

Vorläufiger Aktionsplan 2025 zur Umsetzung der „Strategie für E- Government und IT des Freistaats Thüringen“

Bearbeitungsstand 07. Juli 2025



Inhalt

Abkürzungsverzeichnis.....	4
Vorläufiger Aktionsplan 2025.....	7
1 Aufbau nutzerfreundlicher Online-Angebote für Bürger, Unternehmen, Kommunen.....	8
1.1 Verknüpfung des landeseigenen Verwaltungsportals im Portalverbund	8
1.2 Umsetzungsplanung zur Schaffung digitaler Verwaltungsleistungen im Freistaat Thüringen unter anderen unter Beteiligung der Kommunen (OZG-Umsetzung)	9
1.3 Teilhabe am "Einer für Alle" -Prinzip durch aktive Nachnutzung der Online Dienste	10
1.4 Umsetzung der Behördennummer 115	11
1.5 Projektmanagement	12
1.6 Thüringer Transparenzportal (TTP)	13
1.7 Etablierung eines Karriere- und Bewerbungsportals für den Öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen	15
1.8 Aufbau einer Thüringer Schulcloud (TSC)	18
1.9 Zentralredaktion für das Verwaltungsportal	20
1.10 Betrieb einer zentralen Landesredaktion im Rahmen des Föderalen Informationsmanagements	21
2 Zentrale E-Government- und IT Maßnahmen in der Thüringer Landesverwaltung	22
2.1 Technische Infrastruktur (Hardware, Netze, Rechenleistung, WLAN)	22
2.2 Software / IT-Projekte	27
2.3 Registermodernisierung.....	35
2.4 Entwicklung eines ressortübergreifenden Personalentwicklungskonzeptes für IT-Fachkräfte (PEK-IT)	40
2.5 Einführung und Einsatz des souveränen Arbeitsplatzes	42
3 Informationssicherheit	43
3.1 Weiterentwicklung eines ressortübergreifenden Informationssicherheitsmanagements.....	43
3.2 Erstellung von IT-Sicherheitsstandards für den Geltungsbereich der Landesverwaltung und Umstellung der bestehenden IT-Infrastrukturen auf die Sicherheitsstandards des modernisierten IT- Grundschatzes.....	44
3.3 Weiterentwicklung und Etablierung der zentralen Sicherheitsgateway-Infrastruktur im Thüringer Landesrechenzentrum (TLRZ)	45
4 Maßnahmen der Fachressorts	46
4.1 Einführung der Online-Sicherheitsüberprüfung in der Thüringer Landesverwaltung.....	46
4.2 Elektronischer AFBG-Antrag	47

4.3	Elektronische Akte in der Justiz	48
4.4	Standardisierter Zugang zu öffentlichen Geoinformationen in der Geodateninfrastruktur Thüringen (GDI-Th) für Bürger, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft.....	50
4.5	Schaffung eines zentralen informationstechnischen Verwaltungsinstrumentes für die Planung und Steuerung des Personaleinsatzes im staatlichen Thüringer Schulsystem	51
4.6	IT-gestützte Förderverfahrensverwaltung auf Basis von VIS für die Verkehrsinfrastrukturförderung.....	53
4.7	Einführung der Elektronische Akte in der Thüringer Polizei	54
4.8	Neuprojektierung eines Einsatzleitsystems für die Thüringer Polizei.....	55
4.9	eLearning–Plattform für die Thüringer Landesverwaltung.....	56
4.10	eCohesion / Thüringer Förderportal	57
4.11	Projekt Überführung RZBPOL	58
4.12	Erlass einer IT-Support-Rahmenrichtlinie.....	59
4.13	Erlass einer GreenIT-Richtlinie.....	60
4.14	Einführung einer zentralen Prozessplattform für die Landesverwaltung Thüringen.....	61
4.15	Einführung von Low Code /No Code Plattformen zur Beschleunigung der digitalen Transformation.....	62
4.16	Maßnahme: Etablierung eines Daten- und Experimentierlabors in der öffentlichen Verwaltung.....	63
4.17	Praxis- und Digitalcheck bei Normsetzungsvorhaben	64
4.18	Weiterentwicklung und Release Thüringer Antragsmanagementsystem für Verwaltungsleistungen (ThAVAL Version 3)	65
4.19	Innovative Weiterbildungen zur digitalen Transformation	66
4.20	Einführung von VIS-NoCode zur Prozessimplementierung in ThüringenVIS für die Thüringer Landesverwaltung	67
4.21	Elektronische Akte in der Ausbildungsförderung nach BAföG.....	68
4.22	Modernisierung der Software in den Finanzämtern Thüringens	69
4.23	Sicherer Datenzugriff auf Dritte.....	70
4.24	Gewährung von Steuervergünstigungen – Grundlagenbescheid	71
4.25	Ausbau und Weiterentwicklung des Systems der Online-Erhebung in der amtlichen Statistik in Thüringen	73
4.26	Antragsverfahren im Justizprüfungsamt: Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung; Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst.....	74
4.27	Digitalisierung Wohngeld.....	75
4.28	E-Landtag	76

4.29	Mitwirkung der Thüringer Polizei am Programm „Polizei 2020“ des Bundes und der Länder	77
5	Neue Projekte 2025.....	78
5.1	ELiA.....	78
5.2	Projekt "Single-Sign-On" (SSO) - Einmalanmeldung für Dienste der Thüringer Landesverwaltung	79
5.3	Schnittstellen zu VIS	80
5.4	Bereitstellung einer zentralen technischen Lösung für elektronische Signaturen und Verschlüsselung.....	81
5.5	Digitalisierung bauaufsichtlicher Verfahren	82
5.6	Fortschreibung gesetzlicher Regelungen und Grundlagen zum Austausch von Daten und Informationen (M-A1).....	83
5.7	Aufbau einer Open-Data-Plattform als zentrale Drehscheibe, Wissensnavigator und Landkarte für Daten, Informationen, Ressourcen etc. (M-A2).....	84
5.8	Installation zentraler Ansprechpartner (M-A3)	85
5.9	Aufbau und Bewerbung einer zentralen Lehr- und Lernplattform, die neue und bestehende Schulungsformate bündelt und zur Verfügung stellt (M-B1)	86
5.10	Aufbau und Durchführung zielgruppenspezifischer Fortbildungen (M-B2)	87
5.11	Einführung und Etablierung eines Innovationsmanagements (M-C1)	88
5.12	Einsatz einheitlicher Infrastrukturen, Technologien und Tools (M-C2)	89
5.13	Etablierung eines Beteiligungsgremiums für Kommunen (M-D1).....	90
5.14	Erstellung von Leitfäden zur Standardisierung von Prozessen (M-D2)	91
5.15	Einführung automatisierter Datenauswertungsprozesse u. a. zur Qualitätssicherung (M-D3)	92
6	Abgeschlossene Maßnahmen	93

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
AFGB	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BArchG	Gesetz über die Nutzung und Sicherung von Archivgut des Bundes, (Bundesarchivgesetz)
BGBI	Bundesgesetzblatt
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
BuK	Bau- und Kunstdenkmalspflege
CERT	Computer Emergency Response Team
CIO	Chief Information Officer (Beauftragter für E-Government und IT des Freistaats Thüringen)
CN	Corporate Network (Landesdatennetz)
CORE	Common Online Rawdata Entry
EGovG	Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz)
EiCoNeD	Einkauf Corporate Network und Dienste; Projekt zur Modernisierung des Sprach- und Datennetzes im Freistaat Thüringen
eID	Elektronische Identität
ELiA	Elektronische, immissionsschutzrechtliche Antragstellung
FIM	Föderales Informationsmanagement
FINK	Föderiertes Identitätsmanagement interoperabler Nutzerkonten in Deutschland
FOSS	Freie und Open-Source-Software
GovDATA	Ein Datenportal für Deutschland
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
HAMASYS	Haushaltsmanagementsystem
HPI	Hasso-Plattner-Institut
HRK	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
IDEV	Internet-Datenerhebung im Verbund
IDS	Intrusion-Detection- Systeme
i-Kfz	Internetbasierte Fahrzeugzulassung

Abkürzung	Bedeutung
IP	Internet-Protokoll
IPS	Intrusion Prevention Systeme
ISM	Informationssicherheitsmanagement-Team
IT	Informationstechnik
IuK	Informations- und Kommunikationstechnik
NOVa	Neuausrichtung der Organisation und Verfahrenslandschaft
nPA	Neuer Personalausweis
OSiP	Online Sicherheitsprüfung
OZG	Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs (Onlinezugangsgesetz)
RZ	Rechenzentrum
SAGA	Standards und Architekturen für eGovernment-Anwendungen
SGB	Sozialgesetzbuch
SGD	Staatlicher Geologischer Dienst
SOC	Security Operation Center
TFM	Thüringer Finanzministerium
ThAVEL	Thüringer Antragssystem für Verwaltungsleistungen
ThDAP	Thüringer Datenaustauschplattform
ThürArchivG	Thüringer Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut, (Thüringer Archivgesetz)
ThürEGovG	Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Thüringen, (Thüringer E-Government-Gesetz)
ThürKIS	Thüringer Kabinettinformationssystem
ThürStAnz	Thüringer Staatsanzeiger
TLBA	Thüringer Landesbergamt
TLBV	Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
TLDA	Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
TLfDI	Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz
TLRZ	Thüringer Landesrechenzentrum
TLUG	Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
TLVwA	Thüringer Landesverwaltungsamt
TMSGAF	Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

Abkürzung	Bedeutung
TMBWK	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
TMIKL	Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung
TMDI	Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur
TMJMV	Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz
TMUENF	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten
TMW	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum
TRH	Thüringer Rechnungshof
TR-RESISCAN	Technische Richtlinie Ersetzendes Scannen
TSK	Thüringer Staatskanzlei
UWB	Untere Wasserbehörde
VIS	Verwaltungsinformationssystem
VoIP	Voice over IP (Internettelefonie)
ZenDiS	Zentrum für die Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung
ZIRT	Zentrales Informationsregister

Vorläufiger Aktionsplan 2025

Von der Bestandsaufnahme zu einem Monitoring-Werkzeug

Der vorliegende Aktionsplan beinhaltet, wie in den Vorjahren, eine Bestandsaufnahme der wichtigsten E-Government- und IT-Projekte der Landesverwaltung. Es ist geplant, den Aktionsplan bis Ende 2025 in ein neues Format zu überführen, um diesen künftig schneller und effizienter fortschreiben zu können. Zudem wird in diesem Zusammenhang auch die bisherige Strategie für E-Government und IT betrachtet, bewertet und weitere Maßnahmen abgeleitet und Auswirkungen auf den Aktionsplan geprüft. Daher handelt es sich bei dem vorliegenden Aktionsplan um einen vorläufigen Aktionsplan für 2025. Die Umsetzung der Maßnahmen setzt das Vorhandensein der erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen gemäß Haushaltsplan voraus.

1 Aufbau nutzerfreundlicher Online-Angebote für Bürger, Unternehmen, Kommunen

1.1 Verknüpfung des landeseigenen Verwaltungsportals im Portalverbund¹

Federführung: TMDI

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018

Geplanter Abschluss: fortlaufend; ursprünglich 2022; aktuell 2020 (Portalverbund), 2021 (Interoperabilität)

Projektstatus: im Plan ●○○

Das OZG verpflichtete Bund und Länder (einschließlich Kommunen) alle rechtlich und tatsächlich geeigneten Verwaltungsleistungen bis zum 31. Dezember 2022 auch online anzubieten und sie über einen Verbund der Verwaltungsportale (Portalverbund) von Bund und Ländern zugänglich zu machen. Mit der Überarbeitung des OZG ist zwar die Frist entfallen. Die Aufgabe bleibt jedoch als Daueraufgabe bestehen. Mit den im Portalverbund vorgesehenen Nutzerkonten können, nach einer einmaligen Registrierung, alle angebotenen Leistungen im Portalverbund von jeder Stelle aus genutzt werden. Um die Sicherheit des Portalverbundes zu gewährleisten, sieht das OZG vor, dass der Bund die Fragen der IT-Sicherheit mittels einer Rechtsverordnung regeln und allen am Portalverbund Beteiligten vorgeben kann. Die Regelungen der Rechtsverordnung werden mit der Arbeitsgruppe Informationssicherheit des IT-Planungsrats beraten.

Die Umsetzung erfolgt derzeit in zwei Bereichen und soll zeitnah abgeschlossen sein:

- Anbindung des Zuständigkeitsfinders an das Online-Gateway, um Leistungen länderübergreifend bereitzustellen und zu finden. Thüringen hat als Mitglied des Kooperationsverbundes Linie 6Plus die Voraussetzung für die Anbindung an den Portalverbund geschaffen. Auf Bundesebene werden nun weitere Maßnahmen zur Einrichtung des länderübergreifenden gemeinsamen Portals umgesetzt.

¹ vormals Maßnahme A.21.

1.2 Umsetzungsplanung zur Schaffung digitaler Verwaltungsleistungen im Freistaat Thüringen unter anderen unter Beteiligung der Kommunen (OZG-Umsetzung)²

Federführung: TMDI

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019

Geplanter Abschluss: fortlaufend

Projektstatus: im Plan ●○○

Durch die Novellierung des Onlinezugangsgesetzes ist die Aufgabe der Verwaltungsdigitalisierung und der Schaffung von Online-Angeboten Daueraufgabe der Verwaltung. Auf dem Fundament der bislang gewonnenen Erkenntnisse und etablierten Strukturen, die sich mittlerweile als tragfähig erwiesen haben, werden digitale Prozesse kontinuierlich weiterentwickelt. Das Ziel ist die Realisierung einer medienbruchfreien Bearbeitung digitaler Verwaltungsangebote sowie eine lückenlose Digitalisierung.

Für die Thüringer Fachressorts, aber auch für die Gemeinden und Gemeindeverbände, wurden konkrete Möglichkeiten der Zusammenarbeit auf operativer Ebene implementiert (z.B. PILOD, Umsetzungsstrukturen zur Efa-Umsetzung, Breit-Starterpaket), die kontinuierlich neu justiert werden, um die Digitalisierungshemmnisse zu identifizieren und effektive Unterstützungsangebote bei der Umsetzung des OZG zu entwickeln.

Zur Sicherung der Anschlussfähigkeit sind grundsätzlich die IT-Basisdienste (z.B. ePayment, BundID, 115, XTA-Infrastruktur sowie das Thüringer Antragssystem für Verwaltungsleistungen (ThAVAL) in die obligatorische Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einzubeziehen. Die Symbiose aus den IT-Basisdiensten und dem ThAVAL ermöglicht eine nahtlose Verzahnung mit dem Portalverbund und dem europäischen Zugangstor gemäß der Single-Digital-Gateway Verordnung. Die Überprüfung der Nachnutzung von länderübergreifend geplanten oder entwickelten Lösungen im Rahmen von Einer-für-Alle-Umsetzungsprojekten ist im Sinne der Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gegenüber eigener Softwareentwicklung stets vorzunehmen. Dabei ist die landesinterne Priorisierung der umzusetzenden Projekte stets an der Ausrichtung des IT-Planungsrates anzupassen und die notwendigen Strukturen und Weichen für die Thüringer Kommunen zu schaffen, um die Nachnutzung der Online-Dienste flächendeckend zu fördern.

Durch eine intensive Zusammenarbeit zwischen dem Thüringer Digitalisierungsministerium, der KIV Thüringen GmbH und den Thüringer Kommunen wird ein zentrales Serviceportfolio erstellt, welches sämtliche Themengebiete der kommunalen OZG-Umsetzung und Verwaltungsdigitalisierung in den Kontext der Landesstrategie für E-Government und IT einordnet. Im Ergebnis dieses Prozesses soll die Transformation der KIV Thüringen GmbH zum zentralen kommunalen IT-Dienstleister im Freistaat Thüringen vorangetrieben werden.

² vormals Maßnahme A.36.

1.3 Teilhabe am "Einer für Alle" -Prinzip durch aktive Nachnutzung der Online Dienste

Federführung: TMDI

Aufnahme in den Aktionsplan: 2021

Geplanter Abschluss: fortlaufend

Projektstatus: im Plan ●○○

In den vergangenen Jahren hat Thüringen entscheidende Schritte in Richtung einer umfassenden digitalen Transformation seiner Verwaltungsstrukturen unternommen.

Die etablierten Arbeitsstrukturen aus dem Jahr 2022, die eine erste Umsetzungswelle der digitalen Transformation ermöglichten, dienen nun als solide Basis für weiterführende Entwicklungen. Die Priorisierung und Evaluierung von EfA-Projekten in den Jahren ab 2023 haben dazu geführt, dass weit fortgeschrittene Projekte verfolgt wurden und somit eine bessere Anbindung der Online-Dienste an die Behörden erreicht werden konnte. Die Einrichtung von Ressort-Projektteams, die die aussichtsreichsten Projekte begleiten, hat sich als effektive Strategie erwiesen, um die umfangreichen Ziele der OZG-Umsetzung zu erreichen. Die regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Projektziele und -pläne gewährleisten, dass die Maßnahmen den sich wandelnden Anforderungen und Prioritäten gerecht werden. Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt derzeit in der Nachnutzung und Ausrollung der sog. Fokusleistungen des IT-Planungsrats.

Für das Jahr 2025 steht Thüringen vor der Aufgabe, die Erfolge der Vorjahre zu konsolidieren und die Nachnutzung der EfA-Online-Dienste in allen freiwillig mitwirkenden Kommunen flächendeckend voranzutreiben. Die enge Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der Landes- und Kommunalverwaltung wird weiterhin ein entscheidender Faktor für den Erfolg sein.

1.4 Umsetzung der Behördennummer 115 ³

Federführung: TMDI

Aufnahme in den Aktionsplan: 2020

Geplanter Abschluss: fortlaufend

Projektstatus im Plan ●○○○

Die Behördennummer 115 ist der direkte telefonischer Draht in die Verwaltung. Der Service wird über Telefon-Servicecenter angeboten, welche die beteiligten Verwaltungen entweder selbst stellen oder das Servicecenter einer anderen Verwaltung mit nutzen. Die Bereitstellung der benötigten Informationen erfolgt durch den Zuständigkeitsfinder (ZuFi) und eine hier integrierte, gesonderte 115-Wissensdatenbank.

Thüringen ist am 18.06.2020 durch entsprechenden Vertrag mit dem Bund dem Verbund „115“ beigetreten.

Seit dem 01.07.2023 werden in Thüringen über ein landeseigenes 115-Servicecenter, das im TLRZ angesiedelt ist, landesweit Behördenauskünfte telefonisch erteilt. Damit ist in Thüringen als einzigem Bundesland die vollständige Flächendeckung erreicht. Die Projekteinführung ist erfolgreich abgeschlossen.

Grundlage für den Service der 115-Behördenauskunft sind das zentrale 115 Wissensmanagement als bundesweite Basis. Mit diesen Werkzeugen bietet Thüringen über den Basisdienst hinaus schon jetzt weiterreichende Informationsangebote.

Entsprechend der Beschlüsse des IT-Planungsrates ist die Behördennummer 115 (fortlaufend) weiterzuentwickeln. Mit der Aufnahme der Auskünfte zu Onlinediensten seit dem 01.01.2025 als First-Level-Support wurde der nächste inhaltliche Entwicklungsschritt abgeschlossen. Damit können wesentliche Auskünfte zu grundlegenden Fragen bei Onlinediensten erteilt werden. Nächste Schritte betreffen etwa die mit der Umsetzung von Onlinediensten notwendige Beauskunftung auch technischer Fragen. Hieran arbeiten die 115-Teilnehmer gemeinsam mit der FITKO um fristgerecht zum 01.07.2025 auch dazu auskunftsfähig zu sein und mithilfe Dritter auch einen technischen Second-Level-Support anbieten zu können. Ferner sind weitere Zugangsformen über klassische Telefonanrufe hinaus in Vorbereitung. Gedacht wird hierbei an die Implementierung eines Chatbots sowie die Nutzung von Sprach-Dialog-Systemen. Nicht zuletzt ist die FITKO beauftragt, auch strukturelle Überlegungen anzustellen, um eine weitere Verbesserung bei der Flächenabdeckung sowie der Qualität der Wissensdatenbanken zu erreichen.

Der Saale-Holzland-Kreis betreibt bereits seit längerem ein eigenes 115-Servicecenter. Die Städte Jena und Erfurt bereiten eine aktive Teilnahme am 115-Verbund vor und wollen eigene Servicecenter aufbauen. Mehrere weitere Thüringer Landkreise haben zudem Interesse an der (aktiven) Mitwirkung bei der Behördennummer 115 bekundet. Hierzu soll eine enge Abstimmung unter Koordinierung des Landes erfolgen, um optimale inhaltliche und wirtschaftliche Ergebnisse unter Nutzung bereits vorhandener Strukturen und deren Weiterentwicklung zu erzielen.

³ vormals Maßnahme A.40.

1.5 Projektmanagement⁴

Federführung: TMDI

Aufnahme in den Aktionsplan: 2020

Geplanter Abschluss: 2025

Projektstatus: im Plan ●○○

Im Ergebnis der Prüfung „Projektmanagement in IT-Projekten“ des Thüringer Rechnungshofs wurde die Schaffung einer zentralen Organisationseinheit zur Bündelung von Projektmanagement-Kompetenzen empfohlen. Durch die Umsetzung des ThürEGovG, des Onlinezugangsgesetzes, der Single-Digital-Gateway-Verordnung und der Registermodernisierung ist davon auszugehen, dass die Anzahl an IT-Projekten innerhalb der Landesverwaltung stark wachsen wird. Um einen ganzheitlichen Ansatz im IT-Projektmanagement, also die Verbindung organisatorischer, personeller und technischer Sichtweisen sicherzustellen, sollen größere IT-Projekte zentral begleitet werden.

Der Projektmanagerpool wird die IT-Projekte in Bezug auf das OZG abhängig von ihrer Komplexität, Größte Dringlichkeit und Priorisierung unterstützen. Diese Unterstützung umfasst beratende Begleitung bei der Integration ins Thüringer Landesrechenzentrum, Koordination und ggf. Verantwortungsübernahme.

Angesichts der Herausforderungen, die sich aus der OZG-Umsetzung ergeben, vor allem bei der Ende-zu-Ende-Digitalisierung von Verwaltungsleistungen, wird ein tiefgehendes Verständnis und Kompetenzen in Bezug auf Technologien, IT-Prozesse und Service-Organisation unabdingbar sein.

Die „DVDV pflegende Stelle“ des Freistaats fungiert als zentrale Beratungs- und Koordinierungsstelle für Dienste im Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis und unterstützt bei der Kommunikation über OSCI und XTA. Diese Stelle gewährt durch bereits gesammelte Erfahrungen bei OZG-Umsetzungsprojekten ebenfalls eine koordinierte Unterstützung bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen.

Durch diese Anpassung stärkt die Landesverwaltung ihre Kapazitäten im IT-Projektmanagement, um den Herausforderungen der digitalen Transformation erfolgreich zu begegnen.

⁴ vormals Maßnahme A.41.

1.6 Thüringer Transparenzportal (TTP)

1.6.1 Einführung⁵

Federführung: TMIKL und TMDI (TLRZ)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2017

*Geplanter Abschluss: sukzessive ab 2018**

Projektstatus: in Revision (s. 1.6.2) ●○○

**in Abhängigkeit vom Stand anderer Vorhaben (Einführung des ressortübergreifenden elektronischen Dokumentenmanagementsystems, Modernisierung Internet Auftritt in der Thüringer Landesverwaltung)*

Nach Freischaltung des ZIRT am 6. Dezember 2016 ist dieses mit Inkrafttreten des Thüringer Transparenzgesetzes zum 1. Januar 2020 zum Thüringer Transparenzportal (TTP) weiterentwickelt worden. Das TTP betrifft insbesondere die dort vorgenommene öffentliche Bereitstellung gesetzlich näher bestimmter bzw. freiwillig veröffentlichter amtlicher Informationen, die Nutzung einer leistungsfähigeren Suchmaschine sowie die Einbindung vorhandener Datenbanken und sonstiger Informationssammlungen. Erfasst werden dabei vor allem amtliche Informationen der Behörden des Landes. Ergänzend bietet die Landesregierung den Kommunen ein Modellprojekt zur Unterstützung einer Teilnahme am TTP (§ 16 Abs. 2 ThürTG) mit dem Ziel an den Kreis der informationsbereitstellenden Behörden durch eine Teilnahme der Kommunen, zu erweitern. Durch Teilnahme einer Kommune an dem Modellprojekt konnten bereits ertragreiche Informationen gewonnen werden, die in den aktuellen Prozess der weiteren Befähigung des TTP einfließen.

Im Rahmen seiner Zuständigkeiten (§ 2 Abs. 5 der Thüringer Transparenzportalverordnung – ThürTPVO –) prüft und ggf. unterstützt bzw. realisiert das TLRZ Maßnahmen zur Verbesserung des TTP. Die Bereitstellung und Anbindung einer Volltextsuchmaschine soll durch das TLRZ aktuell im Rahmen einer externen Beratungsleistung erfolgen. Mit der sukzessiven Einführung des ressortübergreifenden elektronischen Dokumentenmanagementsystems nach § 15 Abs. 3 ThürEGovG (alt) bis voraussichtlich Ende 2025 soll perspektivisch gesehen auch die Einstellung von amtlichen Informationen in das TTP aus der elektronischen Akte heraus ermöglicht werden. Hierzu bedarf es der Bereitstellung einer Schnittstelle in Thüringen-VIS, die vom TLRZ in Abstimmung mit den betroffenen Ressorts aktuell vorbereitet wird. Überdies werden durch das TLRZ die Möglichkeiten der Umstellung des TTP auf eine Standardsoftware geprüft.

⁵ vormals Maßnahme B.4.

1.6.2 Ablösung und Migration

Federführung: TLRZ

Aufnahme in den Aktionsplan: 2024

*Geplanter Abschluss: alsbald, Bereitstellung möglichst **bis** Ende 2024, Datenmigration **ab** Ende 2024**

Projektstatus: im Plan ●○○

** zeitkritische Komponente ergibt sich aus Pflicht zur Datenlieferung an GovData-Portal des Bundes, bei Verzug drohen Ersatzzahlungen*

Zu Beginn des Jahres 2020 wurde seinerzeit das **Thüringer Transparenzportal (TTP)** als Weiterentwicklung des Zentralen Informationsregisters Thüringens (ZIRT) bereitgestellt (s. 1.6.1). Das TTP sollte insbesondere die Nutzung einer leistungsfähigeren Suchmaschine, die Einbindung vorhandener Datenbanken und sonstiger Informationssammlungen sowie die Erweiterung des Kreises der informationsbereitstellenden Behörden durch eine fakultative Teilnahme der Kommunen ermöglichen. Hierzu bot die Landesregierung den Kommunen ein Modellprojekt zur Unterstützung einer Teilnahme am TTP an (§ 16 Abs. 2 ThürTG). Das TTP wurde seinerzeit bereitgestellt, allerdings hat sich zwischenzeitlich erheblicher Anpassungsbedarf ergeben.

Die auf allen Verwaltungsebenen voranschreitende **Bereitstellung offener Daten (Open Data)** bringt besondere Anforderungen mit sich. Diese Anforderungen sollen den zukünftigen Maßstab an das neue Open-Data-Portal des Freistaates Thüringen definieren. Ein bedeutendes Kernelement offener Daten ist ihre Verknüpfung mit anderen Datensätzen. Hierunter zählt bspw. auch die Verlinkung der Datensätze auf anderen Open Data-Portalen, wie bspw. dem bundesdeutschen GovData-Portal. Das TTP bietet keine adäquate Möglichkeit, eine Anbindung an das GovData-Portal bzw. ein Harvesting per REST-API zu ermöglichen. Hierdurch wird gegenwärtig nicht der gesetzlichen Verpflichtung aus § 7 Abs. 3 ThürTG entsprochen. Diesen unzureichenden Zustand gilt es zu beseitigen. Darüber hinaus stellt das TTP eine Eigenentwicklung des Thüringer Landesrechenzentrums (TLRZ) dar, die intern bereits abgekündigt wurde. Mittelfristig ist deshalb **Ablösung und Migration des TTPs zur Lösung „CKAN“ oder „piveau“** angedacht. Gegenwärtig befinden sich beide Lösungen in Evaluierung. Über die finale Auswahl und die konkrete Umsetzung der Plattform Entscheiden TFM, TLRZ und TMIK kooperativ. Die neue Plattform soll möglichst zum Ende des Jahres 2024 bereitstehen. Sodann soll mit der Migration begonnen werden.

Weiterhin ist zu erwähnen, dass mit dem vollständigen Rollout des Dokumentenmanagementsystems „VIS“ **umfassende Bereitstellungspflichten** einhergehen, vgl. § 6 Abs. 3 ThürTG. Hierzu bedarf es einer **Schnittstelle zu „VIS“**, die in einem der nächsten Schritte nach dem Start der Migration entwickelt werden soll. Dennoch wird die Schnittstelle bereits bei der Auswahl und Konzeptionierung der neuen Plattform von vornherein bedacht – „informationstechnischer Wildwuchs“ soll so verhindert werden.

1.7 Etablierung eines Karriere- und Bewerbungsportals für den Öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen⁶

Federführung: TSK

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019

Geplanter Abschluss: 2024

Projektstatus: in Verzug ○○●

Die Thüringer Landesverwaltung wird zwischen 2020 und 2037 circa 50% der Beschäftigten durch Renten- bzw. Pensionseintritte verlieren. Gleichzeitig nimmt die Zahl der verfügbaren Arbeits- und Fachkräfte auch durch die Auswirkungen des demografischen Wandels kontinuierlich ab. Die systematische Personalentwicklung ist daher eine wichtige Aufgabe für die Deckung des zukünftigen Fachkräftebedarfs im Öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen. Vor diesem Hintergrund wurde von der Landesregierung in dem am 28. Februar 2017 beschlossenen Personalentwicklungskonzept 2025 (PEK 2025) festgehalten, ein Konzept zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Freistaat zu erarbeiten.

Als eine Maßnahme dieses Konzepts hat die Personalkommission in ihrer Sitzung am 19. August 2019 die verbindliche Etablierung eines Karriere- und Bewerbungsportals (KBP) für den Öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen beschlossen. Die Thüringer Staatskanzlei war für die Umsetzung des o. g. Beschlusses federführend verantwortlich.

Mit Wirkung zum 29. März 2022 ist das KBP unter der Domain www.karriere.thueringen.de online gegangen. Mit diesem neuen Instrument wird die Personalgewinnung für den Öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen deutlich verbessert, was sich in den 3.257 besetzten Stellen der Behörden der Landesverwaltung widerspiegelt (Stand: 31.10.2023). Einerseits werden bestehende Bewerbungsprozesse verschlankt und digitalisiert. Zum anderen wird der Bewerbungsprozess insgesamt beschleunigt. Auf dem internetbasierten und interaktiven Karriere- und Bewerberportal erhalten potentielle Bewerberinnen und Bewerber neben konkreten Stellenangeboten einen schnellen und gezielten Überblick sowohl zu Praktika, zu Ausbildungsberufen und Arbeitsmöglichkeiten als auch zu den Zugangsbedingungen bzw. Bewerbungsformalien sowie Informationen zum Arbeitsumfeld im Öffentlichen Dienst des Freistaats (z. B. Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Gesundheitsmanagement, flexible Arbeitszeiten etc.).

Das Karriere- und Bewerbungsportal ist Dreh- und Angelpunkt aller Marken- und Image-Aktivitäten des Öffentlichen Dienstes des Freistaates Thüringen. Gemeinsam mit der Arbeitgebermarke „Dienst macht Fortschritt! – Karriere in Thüringen“ soll sich das Karriere- und Bewerbungsportal von anderen Portalen absetzen, indem das Augenmerk auf die Berufsvielfalt lenkt, die der Freistaat im Angebot hat.⁷ Dabei soll es sich insbesondere – aber nicht ausschließlich – um Berufe handeln, die nicht unmittelbar mit dem Öffentlichen Dienst assoziiert werden. Durch die Vorstellung vielfältiger Berufsmöglichkeiten soll potenziellen Bewerbern verdeutlicht werden, dass der Öffentliche Dienst eine Vielzahl von interessanten und abwechslungsreichen Karrieremöglichkeiten bietet – von kreativen Berufen im Bereich der Kultur und Bildung, grünen Berufen im Bereich Klimaschutz und Umwelt, über technische Positionen bis hin zu sozialen und administrativen Aufgabenfeldern. Der erste Steckbrief, der für den Beruf "Bürosachbearbeiter Protokoll- und Ordensangelegenheiten" entwickelt wurde, ist seit dem 30. Mai 2023 online verfügbar.⁸ Um weitere Steckbriefe auf dem Karriere- und Bewerbungsportal vorzustellen, wurden alle Ressorts um die Mitarbeit und Benennung verschiedener Berufe gebeten. Darüber hinaus besteht ein wesentliches Ziel darin, die Anzahl der im Karriere- und Bewerbungsportal veröffentlichten Stellenangebote deutlich und kontinuierlich zu erhöhen. Zu diesem Zweck fand am 8. September 2022 ein Anwender-Workshop im COMCENTER Brühl mit ca. 70 Teilnehmenden statt. Hintergrund dieser Veranstaltung war es, den Nutzern in den Personalbereichen der Behörden des Freistaats Thüringen die grundsätzlichen Inhalte und Funktionen des KBP vorzustellen und offene Fragen zu klären.

⁶ vormals Maßnahme B.5.

⁷ Im Rahmen der Erarbeitung der Arbeitgebermarke wurden alle Ressorts nach den vorhandenen Berufsfeldern befragt. Die Befragung ergab, dass im Öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen ca. 100 Berufs- und Studienbilder vorhanden sind.

⁸ Siehe dazu <https://karriere.thueringen.de/arbeiten-beim-freistaat/berufe-beim-freistaat/bueirosachbearbeiter-protokoll-und-ordensangelegenheiten>.

Neben der Vorstellung des IST-Standes erfolgte auch ein Ausblick darauf, welche Erweiterungen und Anpassungen des KBP in den nächsten Schritten vorgesehen sind bzw. sich bereits in der Umsetzung befinden. Es ist geplant, dieses Format auch im nächsten Jahr für die Behörden-Nutzer anzubieten.

Ein weiteres Ziel ist es, das Karriere- und Bewerbungsportal zu einer geeigneten Plattform auszubauen, um verschiedene Zielgruppen gezielt anzusprechen, attraktive Perspektiven aufzuzeigen und diese für eine Karriere beim Freistaat Thüringen zu gewinnen. Um eine vereinfachte und übersichtliche Such- und Informationsmöglichkeit zu ermöglichen, sind die Ausbildungsmöglichkeiten sowie -modalitäten auf dem Karriere- und Bewerbungsportal des Freistaats Thüringen vorzustellen und dieses damit auch zu einem Ausbildungsportal unter der Dachmarke „Berufe[n] für den Freistaat“ fortzuentwickeln. Darüber hinaus sind neben den klassischen Ausbildungs- und Studienangeboten auch spezielle Programme wie Stipendien und duale Studiengänge vorzustellen und zu bündeln, sodass das Ausbildungsportal als zentrale Anlaufstelle für alle dient, die sich für eine Laufbahn im Öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen interessieren. Dabei sind eine intuitive Benutzeroberfläche und eine klare Strukturierung des Informationsangebots für eine positive Nutzererfahrung essenziell, sodass sich das Ausbildungsportal an den technischen und inhaltlichen Standards erfolgreicher Plattformen orientieren sollte. Darüber hinaus sollte das Ausbildungsportal die verschiedenen Möglichkeiten (z. B. Ausbildung bzw. Studium im mittleren bzw. gehobenen Dienst oder duales Studium) aufzeigen sowie detaillierte Informationen zu Einstellungs Voraussetzungen, Ausbildungsdauer sowie -ort, Besoldung, Lehrinhalten und Aufstiegschancen enthalten. Neben allgemeinen Informationen sind auch Mustersteckbriefe zu verschiedenen Ressorts und Behörden sowie konkrete Berufsgruppen vorgesehen. Die Informationen über die vielfältigen Ausbildungs- und Studienangebote sollten durch kurze, informative Videos und multimediale Inhalte ergänzt sowie zielgruppen- und mediengerecht präsentiert werden. Dabei können Erfahrungsberichte von aktuellen Auszubildenden authentische Einblicke in den Ausbildungs- und Arbeitsalltag bieten, sodass potenzielle Bewerber nicht nur informiert, sondern auch inspiriert und motiviert werden können, eine Laufbahn im Öffentlichen Dienst in Erwägung zu ziehen. Darüber hinaus können insbesondere die speziellen Berufsgruppen, die nicht unmittelbar mit dem Öffentlichen Dienst in Verbindung stehen, stärker hervorgehoben werden. Ein wesentlicher Bestandteil des Ausbildungsportals ist die Integration eines Bewerbermanagementsystems, das einen zentralen Bewerberpool umfasst. Dadurch können Bewerbungen von Kandidaten, die in einem Ressort nicht erfolgreich waren, für andere Ressorts zugänglich gemacht werden. Die Implementierung eines zentralen Bewerberpools für Ausbildungsplätze bedarf einer sorgfältigen Planung, die auf einer gründlichen Analyse der potenziellen Vor- und Nachteile basiert und eine Standardisierung verhindert, sodass die spezifischen Bedürfnisse und Anforderungen der verschiedenen Ressorts berücksichtigt werden können. Überdies ist eine ausdrückliche Zustimmung zur Weitergabe der Unterlagen seitens des Bewerbers und eine umfassende Vorprüfung hinsichtlich datenschutz- und dienstrechtlicher Vorschriften notwendig. Gleichwohl kann eine benutzerfreundliche und effiziente Plattform etabliert werden, die sowohl den Bewerbungsprozess vereinfacht als auch den Anforderungen der verschiedenen Ressorts gerecht wird und somit die Flexibilität und Effizienz der Personalgewinnung im Öffentlichen Dienst erhöht.

Um die Reichweite des Karriere- und Bewerbungsportals in Hinblick auf eine erfolgreiche Personalgewinnung kontinuierlich zu erhöhen, wurden bereits verschiedene Maßnahmen und Vorhaben umgesetzt. Ein wesentlicher Fokus liegt dabei auf dem Instagram-Account des Karriere- und Bewerbungsportals (@karriere.thueringen.de), der seit Januar 2023 online ist. Neben der Vorstellung der einzelnen Ministerien werden auch verschiedene Berufe, Stellenangebote, Ausbildungs- sowie Studienplätze und die Vorzüge einer Tätigkeit im Öffentlichen Dienst präsentiert. Durch ansprechende Inhalte und interessante Informationen sollen potenzielle Bewerber für eine Karriere beim Freistaat Thüringen begeistert werden. Eine umfassende Social Media Strategie soll sicherstellen, dass die Inhalte des Instagram-Accounts optimal auf die Zielgruppe abgestimmt und regelmäßig aktualisiert werden. Die Strategie befindet sich derzeit noch in der Ausarbeitung, jedoch ist geplant, durch gezieltes Storytelling und die Einbindung interaktiver Elemente eine höhere Interaktion und Beteiligung der Follower zu erreichen. Durch den Austausch von Erfahrungen und Ideen mit relevanten Social-Media-Kanälen des Freistaats Thüringen (z. B. TMIK, TMIL und Polizei Thüringen) sollen Synergien genutzt und gemeinsame Aktivitäten geplant werden, um schließlich der Präsenz des KBP-Instagram-Accounts zu stärken und ein gemeinsames Auftreten des Freistaats Thüringen als Dienstherr bzw. Arbeitgeber zu ermöglichen.

Die online gegangene Basis-Version des Karriere- und Bewerbungsportals soll abhängig von den Bedarfen und Anforderungen der das Portal aktiv nutzenden Landesbehörden bis Ende des Jahres 2024 umfassend weiterentwickelt werden. Aber auch im Anschluss müssen stetig Weiterentwicklungsmöglichkeiten sichergestellt und technischer Support gewährleistet sein.

1.8 Aufbau einer Thüringer Schulcloud (TSC)⁹

Federführung: TMBWK

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019

Geplanter Abschluss: 2026

Projektstatus: im Plan ●○○

Für eine erfolgreiche Umsetzung von Bildung in einer digitalen Welt ist eine landesweite digitale Lernplattform für alle Thüringer Schulen unabdingbar (vgl. Bildung in der digitalen Welt – Strategie der Kultusministerkonferenz; Berlin 2016). Sie ist als zentrales Projekt in die „Digitalstrategie Thüringer Schule – DiTS“ des TMBJS aufgenommen und am 18. Dezember 2018 vom Kabinett beschlossen worden.

In Thüringen existierten bisher, wenn überhaupt unterschiedliche schulische Insellösungen an Plattformen, teilweise eingerichtet von den Schulen selbst, teilweise von Schulträgern. Dies war ineffizient. Die meisten Schulen besaßen eine solche digitale Plattform jedoch bisher überhaupt nicht. Dies war nicht mehr zeitgemäß.

Die Entwicklung und Einführung der Thüringer Schulcloud (TSC) ist ein landesweites IT-Infrastrukturprojekt, das 2019 mit einer Pilotphase von 20 Schulen begann und auf alle Thüringer Schulen ausgeweitet wurde. Nach der Anbindung aller Schulen erfolgt der weitere qualitative Ausbau der TSC.

Im März 2020 wurde pandemiebedingt entschieden, die TSC allen Schulen zur Verfügung zu stellen. Mit einem Ende 2020 von den Staatssekretärinnen Thüringens, Brandenburgs und Niedersachsens unterzeichneten Letter of Intent bekundeten die als Partner der HPI-Cloudlösung beteiligten Bundesländer ihre Absicht zum gemeinsamen Weiterbetrieb der als Basis dienenden HPI-Schulcloud ab dem 01. August 2021, dem Zeitpunkt des Endes der Bundesförderung für HPI. Am 2. Juli 2021 wurde das gemeinsame Verwaltungsabkommen der drei Länder unterzeichnet und die Länder haben in der Steuerungsgruppe des Digitalpakts Schule 2019 bis 2024 einstimmig den Antrag zu dem länderübergreifenden Projekt Schul-Cloud angenommen. Die Verbundländer Thüringen, Brandenburg und Niedersachsen richteten eine gemeinsame Steuerungsgruppe als oberstes Kontroll- und Steuerungsgremium für die Belange des Schul-Cloud-Verbundes ein. Die zentrale Verantwortung der Steuerungsgruppe liegt hierbei in der Anpassung der Aufgaben entsprechend des Projektfortschritts und der Projektstruktur.

Seit August 2021 wird die Thüringer Schulcloud im LÜV „Schulcloud-Verbund“ gemeinsam mit Brandenburg und Niedersachsen weiterentwickelt und betrieben. Seit Januar 2021 arbeiten rund 900 Schulen (892 Schulen Stand März 2022) in der Schulcloud womit im Prinzip eine fast 100 %ige Flächendeckung in Thüringen erreicht ist. Bis März 2022 registrierten sich über 239.000 Nutzerinnen und Nutzer in der Thüringer Schulcloud und arbeiten in über 160.000 Kursen sowie 28.000 Teams. Seitdem sind diese Nutzerzahlen stabil und schwanken nur Arbeitsbedingt von Jahr zu Jahr.

Die Schulcloud eröffnet allen Thüringer Schulen den Raum, Lehr- und Lerninhalte digital zur Verfügung zu stellen, die unabhängig von Zeit und Ort abgerufen und beliebig oft wiederholt werden können. Lehrkräften und Schülerinnen/Schülern wird die Möglichkeit gegeben, im Rahmen des Unterrichts in einer sicheren, datenschutzkonformen Umgebung digital zu kooperieren, zu kommunizieren und zu kollaborieren.

⁹ vormals Maßnahme B.6.

Mit der Thüringer Schulcloud werden folgende weitere Ziele verfolgt:

- Einheitliche Landeslösung statt Flickenteppich verschiedener Lernmanagementsysteme pro Schule/Schulträger,
- Steigerung der Unterrichtsqualität und Erhöhung von Akzeptanz und Lernfreude bei Anwendern, da Schülerinnen und Schüler eine ihnen vertraute digitale Welt nun zunehmend auch in der Schule erleben und nutzen können,
- engere Einbindung der Eltern/Sorgeberechtigten durch die Möglichkeit der Vernetzung mit ihnen,
- Effektivierung und Modernisierung des Informations- und Datenaustauschs zwischen Lehrkräften/Schülerinnen und Schülern/Eltern mit den Möglichkeiten einer digitalen Struktur,
- Verbesselter Zugang aller am Lernprozess Beteiligten zu für den Unterrichtsprozess notwendigen und ergänzenden Angeboten.
- Für die Erreichung der Ziele soll die Thüringer Schulcloud folgende Funktionalitäten beinhalten:
- Möglichkeit des Einstellens von Unterrichtsmaterialien durch die Lehrkräfte und gegenseitiger Austausch,
- kollaboratives Arbeiten an Aufgaben im Rahmen des Unterrichts,
- Zuschneiden von Aufgaben auf bestimmte Gruppen von Schülern/individuelle Schüler (Individualisierung),
- Erteilung von Hausaufgaben auf elektronischem Weg,
- Kontrolle von Hausaufgaben auf elektronischem Weg,
- Nutzung von OER-Unterrichtsmaterialien des Thüringer Schulportals und weiterer OER-Anbieter,
- Anzeige und Management von Raumnutzungsplänen jeder einzelnen Schule sowie Vertretungsplänen und aktueller Nachrichten.
- datenschutzrechtlich sichere Kommunikationsmöglichkeit zwischen Schule – Eltern; Schule – Schülerinnen und Schülern; Lehrkräften untereinander (Messenger),
- Möglichkeit zur Bereitstellung von zentralen Lernobjekten/Kursen.

Die Entwicklung und Einführung der TSC ist ein landesweites IT-Infrastrukturprojekt, das 2019 mit einer Pilotphase von 20 Schulen begann und auf alle Thüringer Schulen ausgeweitet wurde. Nach der Anbindung aller Schulen erfolgt der weitere qualitative Ausbau der TSC.

1.9 Zentralredaktion für das Verwaltungsportal¹⁰

Federführung: TMDI

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019

Geplanter Abschluss: 2029

Projektstatus: im Plan ●○○

Auf dem neu geschaffenen Verwaltungsportal www.verwaltung.thueringen.de werden alle Services der Thüringer Behörden zentral über den Zuständigkeitsfinder angebunden. Das Verwaltungsportal soll als zentraler und vertrauenswürdiger Einstieg der Bürger in die Verwaltung dienen.

Auf Landesebene sind Themen-Portale (Umweltportal, Schulportal, Archivportal, Geodaten etc.) über den zentralen Einstieg verknüpft.

Um die Inhalte stets aktuell und den Nutzerbedürfnissen angepasst zu präsentieren, wurde eine verlässliche Redaktionsstruktur aufgebaut, die fortlaufend weiterentwickelt wird.

Aufgrund von fehlenden personellen und finanziellen Ressourcen geht der Aufbau nur verzögert voran. Grundsätzlich besteht eine Redaktion im TFM seit 2022, die intensiv arbeitet. Mit dem Wechsel 2025 vom TFM ins TMDI bleibt die Struktur erhalten.

Der gewünschte Anschluss der Portale und entsprechender Online-Services für Bürger erfolgt über den Zuständigkeitsfinder. Zur Pflege dieser grundlegenden Informationsquelle sind Ressorts und Behörden der Thüringer Verwaltungen gesetzlich verpflichtet. Nur unter Mitwirkung dieser dezentralen, eigenverantwortlichen Redakteurinnen und Redakteure im gewünschten Redaktionsnetzwerk kann die Zentralredaktion effektiv arbeiten.

Mit dem neuen Haushalt wurden finanzielle Voraussetzungen für eine verbesserte Redaktionstätigkeit der Zentralredaktion geschaffen. Diese finanzielle Absicherung muss weitergeführt werden, alternativ sind Stellen im Haushalt zu schaffen und mit geeignetem Personal zu besetzen.

¹⁰ vormals Maßnahme C.7.

1.10 Betrieb einer zentralen Landesredaktion im Rahmen des Föderalen Informationsmanagements

Federführung: TMDI

Aufnahme in den Aktionsplan: Ende 2020

Geplanter Abschluss: 2027

Projektstatus: im Aufbau ●○○

Das Föderale Informationsmanagement (FIM) ist ein in föderaler Zusammenarbeit entwickelter Service zur Unterstützung der Etablierung elektronischer Antragsverfahren für Verwaltungsleistungen. Im Rahmen des FIM werden nach einem einheitlichen Standard zu jeder im Bundes- oder Landesrecht sowie im kommunalen Satzungsrecht geregelten Verwaltungsleistung Informationen zu Verwaltungsprozessen, zu den bei den Antragstellerinnen und Antragstellern zu erhebenden Informationen (Datenfeldern) und zudem auch allgemein verständliche Beschreibungen der Leistungen bereitgestellt.

Diese föderale Initiative wird durch eine im Freistaat Thüringen eingerichtete *Landesredaktion* unterstützt. Diese stellt die Erschließung von Leistungen aus dem Landesrecht und aus kommunalem Satzungsrecht sicher und unterstützt die Erschließung von Leistungen aus dem Bundesrecht in föderaler Zusammenarbeit.

Sie übernimmt als zentrale Servicestelle die ausschließliche Zuständigkeit für die Erschließung von Verwaltungsleistungen und deren Bereitstellung für die Entwicklung von elektronischen Antragsverfahren zugunsten aller Behörden im Freistaat Thüringen. Die Behörden auf Landesebene und in den kommunalen Gebietskörperschaften können die Landesredaktion im Rahmen der Erstellung elektronischer Antragsverfahren nutzen. Die Leistungen der FIM-Landesredaktion werden entsprechend den Grundgedanken eines Basisdienstes den Behörden im Freistaat Thüringen unentgeltlich bereitgestellt. Die Behörden werden dadurch entlastet und in ihren Aufgaben zur Entwicklung elektronischer Antragsverfahren unterstützt.

Die FIM-Landesredaktion stellt die Informationen zu allen im Redaktionsprozess erschlossenen Verwaltungsleistungen in einem elektronischen Verzeichnis (Repository) dauerhaft zur Verfügung. Zudem wird die Redaktion die Verbindung zum zentralen Repository des Bundes und damit den Zugriff auf die dort hinterlegten Informationen sicherstellen und die dort verfügbaren Informationen an die Behörden in Thüringen vermitteln.

Um die Nutzbarkeit der Informationen aus der Leistungsererschließung medienbruchfrei zu ermöglichen, werden diese in Form standardisierter Datensätze im Verzeichnis abgelegt. Dazu wird die Landesredaktion die Ergebnisse des jeweiligen Erschließungsprozesses einer Leistungsnorm (Prozessinformationen, Datenfelder, Leistungsbeschreibungen) unter Einsatz von digitalen Modellierungswerkzeugen zu elektronisch Datensätze aufbereiten. Diese Datensätze können dann aus dem Verzeichnis unmittelbar in den Prozess der Erstellung elektronischer Antragsverfahren importiert werden. Die Repositories für Prozesse und Datenfelder befinden sich noch in der Entwicklungsphase.

Die im Rahmen der Redaktionstätigkeit ebenfalls erzeugten Beschreibungen von Verwaltungsleistungen werden durch die Zentralredaktion für das Verwaltungsportal (Maßnahme 2.9) zur Verfügung gestellt und können im Verwaltungsportal des Landes unmittelbar als Leistungsinformationen genutzt werden.

Die FIM-Landesredaktion hat im 1. Quartal 2021 ihre Arbeit aufgenommen, wird sukzessive personell erweitert und steht den Ressorts als Ansprechpartner für die Erstellung von FIM-Artefakten zur Verfügung.

2 Zentrale E-Government- und IT Maßnahmen in der Thüringer Landesverwaltung

2.1 Technische Infrastruktur (Hardware, Netze, Rechenleistung, WLAN)

2.1.1 Weiterentwicklung des TLRZ als zentraler IT-Dienstleister der Landesverwaltung¹¹

Federführung: TMDI

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Geplanter Abschluss: aktuell 2026

Projektstatus: im Plan ●○○

Die Weiterentwicklung des TLRZ zum zentralen IT-Dienstleister der Landesverwaltung ist als Schwerpunkt der Thüringer Strategie für E-Government und IT im Koalitionsvertrag und in der Organisationsrichtlinie für E-Government und IT festgeschrieben¹².

Um das TLRZ zum zentralen IT-Dienstleisters der Landesverwaltung weiterzuentwickeln, ist eine Neuausrichtung der Ziele und Aufgaben unter Berücksichtigung der aktuellen Anforderungen der Landesverwaltung und der E-Government-Vorhaben der Landesregierung erforderlich. Grundlage hierfür bildet die Thüringer Strategie für E-Government und IT. Um dies nachvollziehbar zu dokumentieren wurde eine Strategie für das TLRZ entwickelt, in der die Ziele und Hauptaufgaben des TLRZ sowie wichtige Rahmenbedingungen festgelegt wurden. Dabei wird u. a. festgelegt, dass das TLRZ E-Government-Dienste im Rahmen der gemeinsamen Nutzung auch für Behörden und Einrichtungen der Kommunen zur Verfügung stellt und hierfür erster Ansprechpartner der Kommunen ist.

Ausgehend von der Strategie wird eine Maßnahmen- und Umsetzungsplanung erarbeitet. Weiterhin wurde die Organisation des TLRZ geprüft und entsprechend der Strategie angepasst. Aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen des TLRZ kann das Projekt nur parallel zu den eigentlichen Arbeitsaufgaben bearbeitet werden. Zur Sicherstellung des Projektfortschritts wurde 2020 eine Beauftragung externer Unterstützungsleistungen vorgenommen. Diese wurde in 2024 erneut ausgeschrieben

Ein Teilprojekt der Weiterentwicklung des TLRZ stellt die ressortübergreifende IT-Konsolidierung der Hardware, Software und Daten dar. Die IT-Infrastruktur der Landesverwaltung ist derzeit heterogen aufgebaut. Viele unterschiedliche Systemarchitekturen, Betriebssysteme, Datenbanken und Anwendungsprogramme vermindern die Transparenz und verursachen hohe Kosten für Betrieb, Wartung und Schulung. Um einen wirtschaftlichen und effizienten Einsatz der IT zu gewährleisten, ist eine stringente IT-Konsolidierung der Hardware, Software und Daten auch ressortübergreifend durchzuführen. Hierbei ist neben einer Erhöhung des Grads der Virtualisierung auch die Zusammenlegung von IT-Betriebsstätten (Serverstandorten) erforderlich.

Für die Stärkung des Rechenzentrumsbetriebs sind neue RZ-Flächen angemietet worden, die eine Unterbringung der Technik des aktuellen RZ-Betriebs einschließlich Erweiterungen ermöglichen. Die RZ-Flächen wurden in 2021 zur Nutzung und zur schrittweisen Inbetriebnahme übergeben. Das TLRZ hat die Ausstattung des neuen Rechenzentrums mit Hardware abgeschlossen und vollzieht die Migration der Fachverfahren und Dienste. Im neuen Rechenzentrum kommen aktuelle Technologien überwiegend aus dem Open-Source-Bereich zum Einsatz. Anschließend wird am Bestandsgebäude eine energetische Sanierung durchgeführt, so dass künftig redundante RZ-Flächen genutzt werden können. Durch die Bauverwaltung und beauftragte Fachplaner wurden dafür die erforderlichen Planungsunterlagen erstellt.

¹¹ vormals Maßnahmen A.7./A.8./A.22.

¹² Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung - TRH vom 6. Feb. 2014; Tz. 5.2 – IT-Infrastruktur, Tz. 5.3 Konsolidierung der IT-Landschaft

Parallel zur Anmietung von RZ-Flächen sollen erste dezentrale Serverstandorte aufgelöst und die Verfahren schrittweise konsolidiert werden. Neben der eigentlichen Konsolidierung wurden bereits flankierende Maßnahmen im Bereich der Infrastruktur (z. B. konvergente Netze, zentrales E-Mail-System) umgesetzt. Einzelne in den Ressorts genutzte Verfahren wie bspw. das Dokumentenmanagementsystem VIS sind in den zentralen RZ-Betrieb überführt worden. Mit der Konsolidierung und Zentralisierung wird auch der Empfehlung des TRH gefolgt¹³.

Ein weiteres Teilprojekt, welches auch im Koalitionsvertrag festgeschrieben ist, stellt die Vereinheitlichung der IT-Beschaffung und die Einrichtung einer zentralen IT-Beschaffungsstelle dar. Die Organisationsrichtlinie für E-Government und IT¹⁴ trifft hierzu die entsprechenden organisatorischen Rahmenregelungen.

Seit 1. September 2018 werden die IT-Beschaffungsvorgänge des TLRZ und der für E-Government zuständigen Abteilung im Ministerium durch die IT-Vergabestelle im TLRZ durchgeführt. Dazu wurde die bestehende Einheit gestärkt und organisatorische Regelungen im Geschäftsbereich des TFM verprobt, um das TLRZ in mehreren Schritten in die Lage zu versetzen, perspektivisch als zentrale IT-Vergabestelle für die Landesverwaltung zu fungieren.

Die verprobten Prozesse wurden im Rahmen eines Evaluierungsberichtes betrachtet, der dem Kabinett in der 105. Sitzung am 11. Januar 2022 vorgelegt wurde. Als Ergebnis wurde das TFM beauftragt, die zentrale IT-Vergabestelle im TLRZ zu erweitern, um zukünftig die Bedarfe der Landesverwaltung an standardisierter IT-Hardware, Software und IT-Dienstleistungen, für die Landesstandards festgelegt wurden, in Rahmenvereinbarungen nur noch einheitlich zu vergeben. Diese Aufgabe ist nunmehr an den Nachfolger TMDI übergegangen

Mittelfristig soll nun die Vergabestelle im TLRZ die landesweiten Vergaben für standardisierte Produkte und Dienstleistungen im IT-Bereich durchführen. Dies betrifft insbesondere Vergaben im Bereich Server, Netzwerkkomponenten sowie Standardsoftware. Die Ressorts beschaffen dann nur noch über diese zentralen Rahmenverträge. Hierfür ist ein Stellenaufwuchs beim TLRZ erforderlich, welcher im Evaluierungsbericht mit 4 VBE beziffert wurde. Sukzessive wird derzeit das Portfolio der Rahmenvereinbarungen ausgebaut. Zu Verfügung stehen zum jetzigen Zeitpunkt u.a. Rahmenvereinbarungen für Notebooks, PC-Arbeitsplatz-Technik, Monitore und verschiedene Software-Produkte wie Oracle, Microsoft oder Adobe. Zusätzlich zu den im Evaluierungsbericht avisierten 4 VBE, müssen kurzfristig 4 weitere VBE in der Vergabestelle im TLRZ eingeplant werden. Dies ist notwendig, da im Zuge der Umsetzung des Zuständigkeitsbeschlusses der Landesregierung 4 Stellen im TFM verblieben sind. Diese 4 Stellen sind notwendig, um den regelmäßigen Geschäftsbetrieb der Vergabestelle im TLRZ für den Geschäftsbereich des TMDI aufrecht erhalten zu können.

Erst langfristig kann der Ausbau der IT-Vergabestelle im TLRZ zu einer umfassenden Beschaffungsstelle erfolgen. Dies ist abhängig vom Grad der Zentralisierung des IT-Betriebs beim TLRZ, dem Grad der technischen Vereinheitlichung sowie Standardisierung und dem dafür notwendigen Personalübergang. Eine Unterstützung bei Spezialbeschaffungen im IT-Bereich oder Fachverfahren wird auch langfristig nur in Form einer Vergabebegleitung stattfinden können, da hierzu das Fachwissen der Ressorts erforderlich bleibt. Im Regelfall überwiegen die fachlichen Anforderungen den Vergabe-Anforderungen.

¹³Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung – TRH vom 6. Feb. 2014; Tz. 5.2 – IT-Infrastruktur, Tz. 5.3 Konsolidierung der IT-Landschaft

¹⁴ ThürStAnz Nr. 16/2019 S. 724 – 729, Tz. 3.7 und 5.4

2.1.2 Neugestaltung des Verzeichnisdienstes der Landesverwaltung¹⁵

Federführung: TMDI

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018

Geplanter Abschluss: 2022

Projektstatus: im Verzug ○○●

Der zentrale Verzeichnisdienst der Landesverwaltung, u. a. genutzt für den E-Mail-Verbund der Landesverwaltung, muss aufgrund technischer und sicherheitsrelevanter Überlegungen grundlegend erneuert und umgestaltet werden. Dieses Projekt wird durch das TLRZ mit Hilfe externer Unterstützung und unter Einbeziehung der Ressorts durchgeführt. Ziel ist die Bereitstellung eines zukunftsfähigen und sicheren Verzeichnisdienstes für die Landesverwaltung. Es erfolgte die Erstellung und Abstimmung eines Grob- und Feinkonzepts.

Das TLRZ wurde mit dem Aufbau einer Test- und Pilotierungsumgebung beauftragt. Erste Installationen wurden bereits im neuen Rechenzentrum vorgenommen. Anschließend soll die Migration mit ersten Pilotbehörden getestet werden. Die weitere Ausrollung wird vom TLRZ in Abhängigkeit von der Produktivsetzung der neuen RZ-Infrastruktur geplant.

¹⁵ vormals Maßnahme A.23.

2.1.3 Modernisierung Intranet in der Thüringer Landesverwaltung¹⁶

Federführung: TMDI/TLRZ

*Aufnahme in den Aktionsplan: **2018***

Geplanter Abschluss: 2025

Projektstatus: im Plan ●○○

Das TFM hat sein Intranet auf der Basis eines neu entwickelten Designs modernisiert und die Integration des CMS-Produktes TYPO3 in einer zentralen Betriebsumgebung im TLRZ durchgeführt. In der Betriebsumgebung soll für jedes Ressort eine Standard-Intranet-Instanz auf Basis der TFM-Templates, Stylesheets und Scripts installiert und zur Verfügung gestellt werden. Der Betrieb der technischen Infrastruktur erfolgt durch das TLRZ.

Die zentrale Intranet-Betriebsumgebung wird allen Ressorts zur weiteren Nutzung zur Verfügung gestellt. Die bedarfsgerechte redaktionelle Anpassung der Intranet-Instanzen erfolgt im Zuständigkeitsbereich der Ressorts.

Dieser Schritt ist seit 2021 erfolgreich abgeschlossen.

Auf dieser Grundlage wird das zentrale Intranetangebot der Landesverwaltung (<https://intranet.thlv.de/>) nun bis Ende 2024 überarbeitet. Hierbei wird ein umfangreiches Versionsupdate vorgenommen.

¹⁶ vormals Maßnahme A.24.

2.1.4 Aufbau Konvergente Netze¹⁷

Federführung: TMDI

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018

Geplanter Abschluss: ca. 2026; in Abhängigkeit vom Austauschbedarf Altkomponenten

Projektstatus: im Plan ●○○

Im Rahmen der Umstellung von der klassischen Telefonie zur Voice-over-IP-Telefonie (VoIP) wurden in den Dienststellen für die Sprach- und Datenkommunikation getrennte Netzstrukturen aufgebaut. Die Administration für die Sprachnetze wird durch das TLRZ wahrgenommen.

Die Administration der Datennetze oblag den Dienststellen.

Die im Rahmen der VoIP-Einführung eingesetzten Switches sind leistungsfähig genug, neben der Sprachkommunikation auch die Datenkommunikation mit zu übernehmen. Bei einer solchen sogenannten konvergenten Netzstruktur werden die aktiven Netzwerkkomponenten dafür genutzt, um die Sprach- und Datenkommunikation zusammen über eine einheitliche Technologie zu führen. Ein doppelter Aufbau von Switch-Technologie und somit ein Kostentreiber entfällt, da keine Strukturen parallel aufgebaut werden.

Auch im Hinblick auf die angestrebte Zentralisierung, Konsolidierung und Zentralisierung der IT in der Landesverwaltung soll für alle Dienststellen die Konfiguration der aktiven Netzwerkkomponenten sowie der am Sprach-Datenverkehr beteiligten Systeme (z. B. Firewalls, Paketfilter) zukünftig weiter standardisiert werden, auf einen Parallelaufbau und –betrieb verzichtet werden und die Administration der Netze durch das TLRZ erfolgen. Die Standardisierung gewährleistet dabei das Zusammenspiel der beteiligten Systeme über Dienststellengrenzen hinweg und sichert die Qualität und Verfügbarkeit der Dienste. Konvergente Netze sind durch einen hohen Integrationsgrad und ein einheitliches Management aller Systemkomponenten gekennzeichnet. Das Ziel dieser Bemühungen liegt in einem vereinheitlichten Betrieb, einem Zugewinn an Ausfall- und Betriebssicherheit, geringeren Kosten und schnelleren Prozessen.

Der Lenkungsausschuss für E-Government und IT hat am 31. Januar 2018 die „Realisierung konvergenter Sprach- und Datennetze in den Dienststellen durch das TLRZ“ beschlossen. Seitdem werden die Netzwerkkomponenten sukzessive in Abhängigkeit vom Austausch- und Erweiterungsbedarf ausgetauscht und die Flächendeckung der konvergenten Netze erhöht. Die Maßnahme befindet sich somit in permanenter Umsetzung. Beschaffungsmaßnahmen für aktive Netzkomponenten unterliegen einem Zustimmungsvorbehalt durch das TFM, Abt. E-Government und IT. Verantwortlich für die Umsetzung der Maßnahme sind die einzelnen Ressorts in Zusammenarbeit mit dem TLRZ.

¹⁷ vormals Maßnahme A.28.

2.2 Software / IT-Projekte

2.2.1 Einführung eines einheitlichen ressortübergreifenden Dokumentenmanagement-Systems¹⁸

Federführung: TMDI

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Geplanter Abschluss: 2025

Projektstatus: in Verzug ○○●

Das Projekt umfasst die Bereitstellung und Einführung eines einheitlichen, ressortübergreifenden, elektronischen Dokumentenmanagementsystems in allen Behörden und Einrichtungen des Freistaates und dessen zentraler Betrieb auf der Serviceplattform im Thüringer Landesrechenzentrum (TLRZ) entsprechend den Vorgaben des Thüringer-Government-Gesetzes. Nach § 16 Absatz 3 Thüringer E-Government-Gesetz sollten alle Behörden des Landes spätestens ab 1. Januar 2023 ihre Akten elektronisch in einem zentralen Verfahren zu führen. Gegenstand des Projektes ist dementsprechend ein E-Akte-System für die gesamte Thüringer Landesverwaltung, welches neben der Aktenführung auch die elektronische Abbildung der Verwaltungsabläufe einschließlich des behördenübergreifenden Austauschs und der elektronischen Umsetzung der Kabinetttarbeit beinhaltet.

Allerdings besteht ein Projektverzug, da die erforderlichen internen personellen Ressourcen über die gesamte bisherige Projektlaufzeit weder rechtzeitig noch vollständig vorhanden waren. Zudem war die Projektarbeit durch die COVID-19-Pandemie und Fluktuation im Projektteam beeinträchtigt.

Nach dem erfolgreichen Rollout des entsprechend entwickelten Systems „ThüringenVIS“ im Thüringer Finanzministerium wurde inzwischen mit dem weiteren Rollout in den Behörden und Einrichtungen des Freistaats begonnen. Die Einführung von „ThüringenVIS“ wurde bis zum 1. Quartal 2024 in folgenden weiteren Behörden abgeschlossen:

Thüringer Staatskanzlei; Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft; Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie; Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft; Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz; Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales; Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz; Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport; Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation; Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr; Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum; Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz; Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz; Landesarchiv Thüringen; 5 Justizvollzugsanstalten; Thüringer Landesamt für Statistik; Thüringer Landesverwaltungsamt

In den folgenden Behörden sind die Rolloutprojekte gestartet und ein Abschluss wird noch in 2024, spätestens Mitte 2025 erwartet:

Thüringer Landesrechenzentrum; Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie; Thüringer Landesamt für Finanzen; 5 Schulämter; Thüringer Rechnungshof; Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule; Bildungszentrum Gotha; 12 Finanzämter; Verwaltungsstellen der Nationalen Naturlandschaften; Thüringer Bürgerbeauftragter; Thüringer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur; Thüringer Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderungen; Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit; Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien.

Noch nicht begonnen wurden die Einführungsprojekte bei den Studienseminaren, sowie dem Landesprüfungsamt. Deren Umsetzung wird zeitnah nach dem Abschluss der Schulämter im Bereich des TMBJS erfolgen und voraussichtlich in 2025 abgeschlossen werden können.

¹⁸ vormals Maßnahme A.2.

2.2.1.1 Einführung elektronische Kabinettdarbeit (E-Kabinett)

Federführung: TMDI/TSK

Aufnahme in den Aktionsplan: 2024

Geplanter Abschluss: 2026

Projektstatus: im Plan ●○○

Mit dem Thüringer Kabinettdinformationssystem (ThürKIS) steht derzeit ein Informationssystem auf der Basis des Produktes VIS zur Verfügung, das Staatskanzlei-interne Prozesse der Kabinettdarbeit zum Teil elektronisch unterstützt. Das Kabinettdreferat der Thüringer Staatskanzlei (TSK) nutzt das System für die Erstellung elektronischer Kabinettdakten und stellt darin die kabinettdrelevanten Unterlagen zur Vor- und Nachbereitung der Kabinettdsitzungen und für Recherchezwecke elektronisch bereit (elektronische Sitzungsakten).

Ziel des Projekts E-Kabinett ist es, die Prozesse der Kabinettdarbeit rechtssicher, nutzerfreundlich und ressortübergreifend durchgängig elektronisch innerhalb von ThüringenVIS abzubilden. Hierfür wurde auf Grundlage einer Anforderungsbeschreibung der TSK (Stand 21.03.2018) das „Konzept für die elektronische Umsetzung der Kabinettdarbeit (E-Kabinett)“ erarbeitet (Stand 13.10.2020). Mit der Umsetzung des Vorhabens soll jetzt begonnen werden.

2.2.1.2 Erarbeitung einer E-Akte-Landesstrategie

Federführung: TMDI/TSK

*Aufnahme in den Aktionsplan: **2024***

Geplanter Abschluss: 2025

Projektstatus: im Plan ●○○

Mit dem Rollout des Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystems ThüringenVIS und der Einführung des Mandantenübergreifenden Arbeitens (MüA) ergeben sich neue Möglichkeiten, behördeninterne und -übergreifende Geschäftsprozesse effektiver zu gestalten. Dabei muss nicht jede Behörde eigene Lösungen entwickeln. Deshalb wird eine E-Akte-Strategie für die Landesverwaltung entwickelt, die die standardisierte, datenbasierte und durch Automatismen unterstützte Zusammenarbeit in und zwischen den Behörden ermöglicht. Die Arbeit in ThüringenVIS soll so gestaltet werden, dass:

- die Potenziale, die Bediensteten bei der Erledigung ihrer Aufgaben zu unterstützen, genutzt werden,
- ressortübergreifende Geschäftsprozesse (z.B. in Kabinetts- und Landtagsangelegenheiten) standardisiert abgebildet werden,
- Automatismen (z.B. die automatisierte Aktenbildung und Anfangsbearbeitung) in allen VIS-Mandanten aufgebaut werden können und
- entwickelte Lösungen zentral bereitgestellt werden.

2.2.2 Entwicklung und Einführung eines einheitlichen Personalverwaltungsverfahrens für die Landesverwaltung¹⁹

Federführung: TFM

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018

Geplanter Abschluss: 2025 Projektphase I

Geplanter Abschluss: 2035 Projektphase II

Projektstatus: im Plan ●○○

Ziel ist die Entwicklung und Einführung eines einheitlichen Personalverwaltungsverfahrens für die Landesverwaltung unter Anwendung der agilen Projektmethode SCRUM. Dieses Vorhaben ist eine Maßnahme im Rahmen der Umsetzung des „Personalentwicklungskonzeptes des Thüringer Landesdienstes bis zum Jahr 2025“ (PEK 2025), welche durch Festlegung der weiteren Entwicklungsziele im PEK 2035 fortgeschrieben wurde.

Der Projektrahmen zur Entwicklung eines einheitlichen Personalverwaltungsverfahrens wurde zwischen den initialen Projektträgern TFM und TMBJS mit Verwaltungsvereinbarung vom Februar 2017 geregelt. Zeitgleich wurde ein federführendes Projektteam im TFM aufgebaut. Die vertraglichen Bindungen der Entwicklungsleistungen wurden vereinbart und der zukünftige zentrale Betrieb des Verfahrens in der Umgebung des TLRZ abgestimmt.

Die Ressorts der Landesverwaltung wurden auf Ebene der Zentralabteilungsleiter zu dem Projektvorhaben „Einheitliches Personalverwaltungsverfahren PERSOS_TH“ im Januar 2018 umfassend informiert. Die Zentralabteilungsleiter der Ressorts haben die Planungen und Zielsetzungen zu dem Vorhaben PERSOS_TH zur Kenntnis genommen und der Personalkommission den abgestimmten Vorschlag der verbindlichen Einführung des Verfahrens PERSOS_TH als einheitliches Personalverwaltungssystem in der Landesverwaltung unterbreitet. Das Verfahren PERSOS_TH wurde als verbindliche Lösung zur Realisierung der Ziele aus dem PEK2025 und in der Fortschreibung im PEK2025 festgelegt.

Alle Ressorts der Landesverwaltung sind als Projektteilnehmer und produktive Pilotanwender in das Vorhaben eingebunden. Erste Ressorts haben die vollständige Einführung und Nutzung des Verfahrens in allen zuständigen Dienststellen erreicht.

Das Vorhaben wurde 2020 durch das zusätzliche Teilprojekt „Stellenverwaltung“ und 2021 mit den zusätzlichen Teilprojekten „elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung“ (eAU) erweitert. Im Teilprojekt eAU konnte im Juni 2022 mit der erfolgreichen Zertifizierung des Verfahrens zum Datenaustausch mit Systemen der Sozialversicherungsträger ein wichtiger Entwicklungsabschnitt abgeschlossen werden.

Der Schwerpunkt des Projektes verlagert sich ab 2023 auf fachliche Erweiterungen und Anpassungen im Hauptverfahren, sowie die Etablierung des einheitlichen Personalverwaltungsverfahrens als Kernverfahren der Landesverwaltung. Damit verbunden wird die Projektphase II ab 2026 für fachliche Erweiterungen insbesondere durch Schnittstellen zu nachgelagerten Fachanwendungen der Fachressorts und dem Verfahren BEAT, sowie die Integration einer Verfahrenslösung für Vertrauensdienste in der Verbindung mit einem Dienstausweis und einer Verfahrenslösung für die ePersonalakte beinhalten. Mit der Projektphase II wird das Verfahren PERSOS_TH_VMS[®] als einheitliches Personalmanagementsystem der Landesverwaltung entwickelt

¹⁹ vormals Maßnahme A.26.

2.2.3 Technologische Erneuerung des zentralen Haushaltsmanagementsystems

2.2.3.1 Umstellung der Bestandteile c/s auf Web 2.0

Federführung: TFM

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2022; aktuell 2025

Projektstatus: im Plan ●○○

Für das führende HKR-Verfahren HAMASYS ist im Bereich der Landeshauptkasse die Ablösung der veralteten Client-/Server Technologie (C/S) durch die Web 2.0 (neu: mein ERP) Technologie vorgesehen.

Nach der Ablösung anderer Bestandteile hat sich das Vorhaben im Kassenverfahren verzögert, da der Softwarehersteller notwendige Funktionalitäten nicht zeitgerecht bereitstellen konnte. Zudem mussten organisatorische Prozesse wegen neuer Programmfunktionen mit einbezogen werden, um zusammenhängende Verarbeitungsprozesse zu realisieren. Der geplante Projektabschluss hat sich somit auf das Jahr 2025 verschoben. Ziel ist neben einer besseren, funktionalen Usability vor allem die langfristige reibungslose Gewährleistung der Abwicklung der Kassenprozesse auch unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Rahmenbedingungen sowie die Erhöhung des Automatisierungsgrades.

Mit der schrittweisen Ablösung von C/S wird der Weg zu einer einheitlichen technologischen Infrastruktur im TLRZ geebnet, welche dann ausschließlich auf der bereits vorhandenen Serviceplattform aufsetzen kann. Diese Entwicklung ist im Sinne der IT-Konsolidierung. Dieser Technologiewechsel bietet Gewähr dafür, dass sich in Thüringen der Einsatz des führenden HKR-Verfahrens an der bestehenden technologischen Entwicklung orientiert und perspektivisch auch ein Wechsel der Kernfunktionalitäten in die neue Technologie realistisch wird.

2.2.3.2 Automatisierte Verarbeitung der Umsatzsteuererklärung via Schnittstelle

Federführung: TFM

*Aufnahme in den Aktionsplan: **2023***

Geplanter Abschluss: 2026

Projektstatus: im Plan ●○○

Ab 2025 werden Organisationseinheiten der öffentlichen Verwaltung auf Grundlage des § 2b UStG auf elektronischem Wege Umsatzsteuervoranmeldungen und Umsatzsteuererklärungen beim zuständigen Finanzamt abgeben müssen. Um dies zu ermöglichen, wurden in den zurückliegenden Jahren neben der Umsatzsteuerkontierung im HAMASYS komplexe Berichte entwickelt, durch die die Organisationseinheiten im Freistaat Thüringen befähigt werden, die Informationen für die Umsatzsteuererklärungen auszuwerten.

Ziel im neuen Vorhaben ist es nun, diesen Prozess weiter zu automatisieren und eine Schnittstelle zu ELSTER herzustellen, die eine medienbruchfreie Übertragung der Daten vom HAMASYS anstrebt. Dieses Vorhaben wird in Kooperation mehrerer Bundesländer gestaltet. Die Konzeptionierung ist bereits realisiert.

2.2.3.3 Umstellung der Bestandteile Web 1.0 auf Web 2.0 im Bereich der Mittelbewirtschaftung

Federführung: TFM

*Aufnahme in den Aktionsplan: **2022***

Geplanter Abschluss: 2027

Projektstatus: im Plan ●○○

Im führenden HKR-Verfahren HAMASYS ist für den Bereich der Mittelbewirtschaftung eine Umstellung der bislang genutzten Web 1.0 Technologie auf die Nachfolgetechnologie Web 2.0 (neu: mein ERP) vorgesehen. Das Projekt steht unter dem Titel HAMASYSPLUS und zielt darauf ab, die Software vor allem technologisch zu erneuern sowie die Usability zu verbessern. Dieses Vorhaben setzt den Erwerb einer neuen Landeslizenz voraus, ein entsprechendes Vergabeverfahren wird derzeit durchgeführt. Im Rahmen des Projekts sollen schrittweise alle 3.800 HAMASYS-Nutzer auf die neue Softwareoberfläche umgestellt werden. Dies erfordert einen umfassenden Softwaretest, die vollständige Überarbeitung der HAMASYS-Arbeitsanleitung sowie die Schulung aller Anwender mittels E-Learning und Präsenzveranstaltungen.

In diesem Kontext wird auch eine Veränderung der digitalen Signatur angestrebt. Auf Basis dieser Neuerung wird der Einsatz von HAMASYSPLUS im Bereich der Anordnung von Belegen bereits in ausgewählten Dienststellen pilotiert.

2.2.4 Beschaffung und Einführung eines zeitgemäßen Bezügeabrechnungsverfahrens²⁰

Federführung: TFM

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019

Geplanter Abschluss: 2028

Projektstatus: im Plan ●○○

Das aktuelle Bezügeabrechnungsverfahren DAISY wurde von Baden-Württemberg entwickelt und 2001 von Thüringen übernommen. Etwa 220 Mitarbeiter nutzen das System zur Berechnung, Festsetzung und Auszahlung der Bezüge von ca. 70.000 Zahlfällen in den Statusgruppen Beamte, Versorgungsempfänger und Tarifbeschäftigte.

Das Verfahren DAISY erfüllt die Erwartungen hinsichtlich Funktionalität, Anwenderfreundlichkeit, Erweiterbarkeit und technologischer Zukunftsfähigkeit nicht mehr. Zudem verursacht das Verfahren einen hohen Eigenaufwand für Pflege und Wartung, da es in weiten Teilen einer Eigenentwicklung gleicht.

Es wird daher durch ein zeitgemäßes und nutzerfreundliches Bezügeabrechnungssystem ersetzt. Neben der Bezügeabrechnung umfasst das neue System integrierte Module für die Bearbeitung von Dienstunfällen sowie für das Zeit- und Reisemanagement. Die Nutzung der Module Zeit- und Reisemanagement (z. B. für die Beantragung und Genehmigung von Abwesenheiten und Korrekturen bzw. für Dienstreisen und deren Abrechnungen) wird papierlos über verschiedene elektronische Plattformen möglich sein. Geplant ist zudem ein neues Nutzerportal über welches die Zahlungsempfänger ihre Entgeltbescheinigungen abrufen und eigenständig Änderungen ihrer Stammdaten (z. B. Adresse und Bankverbindung) vornehmen können. Durch die geplante Anbindung der personalführenden Dienststellen über eine Austauschchnittstelle zum Verfahren PERSOS_TH entfallen die aktuell hier verwendeten Papierformulare.

²⁰ vormals Maßnahme A.32.

2.3 Registermodernisierung

2.3.1 Übergreifende Umsetzungsplanung zur Modernisierung der Registerlandschaft

Federführung: TMDI

Aufnahme in den Aktionsplan: 2024

Geplanter Abschluss: 2025 (ursprünglich 2024)

Projektstatus: in Verzug ○○●

Die Ertüchtigung und Vernetzung der deutschen Registerlandschaft bilden das Fundament für die Umsetzung des Once-Only-Prinzips. Dabei werden Nachweise, die in einer Behörde bereits vorliegen, nicht erneut von antragstellenden Bürgerinnen und Bürgern oder Unternehmen beigelegt. Stattdessen erfolgt der Nachweisabruf aus den Registern der nachweisliefernden Stellen automatisiert und in Echtzeit. Dies ermöglicht besonders nutzerfreundliche Onlinedienste gemäß dem Reifegrad 4. Voraussetzung ist dabei die Speicherung einer bereichsübergreifenden Identifikationsnummer (die „Steuer-ID“) für natürliche Personen in 51 ausgewählte Registertypen und die Ersetzung und fortlaufende Aktualisierung von Basisdaten zu natürlichen Personen mit den Daten des Bundeszentralamtes für Steuern. Hierdurch werden die Datenqualität und Aktualität der Register erhöht. Die Nutzung vorhandener Daten soll auch im Bereich der Statistik zum Tragen kommen, einen registerbasierten Zensus ermöglichen und dadurch die Aufwände für Bürger und Bürgerinnen und statistische Ämter reduzieren. Ohne den Registerzensus wäre die seitens der EU Kommission angestrebte jährliche Lieferfrist für Bevölkerungs- und Wohnungsstatistiken nicht umsetzbar. Die Registermodernisierung soll damit zu einer erheblichen bürokratischen Entlastung für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und auch die Verwaltung selbst führen.

Die Registermodernisierung (RegMo) umfasst dabei einerseits konkrete geforderte Maßnahmen, die durch die relevanten Gesetze vorgegeben sind. Hierzu gehören insbesondere das Registermodernisierungsgesetz (RegMoG) als Artikelgesetz sowie das neue Identifikationsnummerngesetz (IDNrG) und die entsprechenden Änderungen im OZG und in Fachgesetzen. Die Umsetzungspflichten ergeben sich dabei auch aufgrund der Single-Digital-Gateway-Verordnung (SDG-VO). Weiterhin fordert das Unternehmensbasisdatenregistergesetz (UBRegG) den Aufbau eines Registers über Basisdaten von Unternehmen und das Registerzensuserprobungsgesetz (RegZensErpG) die Entwicklung des Registerzensus. Darüber hinaus können in der Registermodernisierung weitere Maßnahmen zur Ertüchtigung der thüringischen Registerlandschaft umgesetzt werden. Hier können die Konsolidierung von genutzten Fachverfahren, die Umstellung auf moderne Betriebsvarianten oder ggf. auch die Übertragung der Aufgabenwahrnehmung der Datenpflege von Registern zielführend sein.

Die RegMo ist wie die OZG-Umsetzung ein hoch-komplexes, föderales Großprojekt, welches Ebenen- und Ressort-übergreifende Zusammenarbeit erfordert und deren Erfolg von arbeitsteiligem Vorgehen und der Nutzung gemeinsamer Plattformen und Standards abhängt. Die Umsetzung erfolgt dabei eng verzahnt mit der Umsetzung des OZG und des SDG. Hierzu hat sich auf Basis der gesetzlichen Grundlagen und Beschlüssen des IT-Planungsrates bereits eine föderal tätige Arbeitsstruktur aufgebaut. Diese verantworten die übergreifende Koordination, die Bereitstellung der notwendigen technischen Infrastrukturen sowie der rechtlichen Grundlagen, die Verprobung der Anbindung von Registern und die Erstellung von Handlungsleitfäden.

Für die Thüringer Landesverwaltung soll daher bis Ende 2024 eine übergreifende Umsetzungsplanung erstellt werden, welche einen möglichst vollständigen Informationsfluss in alle Bereiche der Landes- und auch Kommunalverwaltung sicherstellt, ein gemeinsames Wissensmanagement aufbaut, die Bereitstellung notwendiger Ressourcen forciert, Zuständigkeiten für die jeweiligen Register klärt und allgemeingültige Aufgabenpakete identifiziert. Dabei soll auf den bereits etablierten Methoden, Arbeitsstrukturen und Austauschformaten aufgebaut werden.

2.3.2 Anbindung von Registern an das Identitätsdatenabrufverfahren (IDA) und das Datenschutzcockpit (DSC)

Federführung: TMDI

Aufnahme in den Aktionsplan: 2024

Geplanter Abschluss: 2025/2028

Projektstatus: im Plan ●○○

Ein wesentliches Element der Registermodernisierung ist die Speicherung der Identifikationsnummer nach § 139b der Abgabenordnung (ID-Nr) als übergreifendes Ordnungsmerkmal in 51 in der Anlage des IDNrG aufgeführten Registertypen. Dies ermöglicht es, Daten einer natürlichen Person in einem Verwaltungsverfahren eindeutig zuzuordnen, die Datenqualität der zu einer natürlichen Person gespeicherten Daten zu verbessern sowie die erneute Beibringung von bei öffentlichen Stellen bereits vorhandenen Daten durch die betroffene Person zu verringern. Zusätzlich zur ID-Nr müssen auch die zur Person gespeicherten Stammdaten durch die beim Bundeszentralamt für Steuern gespeicherte Basisdaten nach § 4 Abs. 2 IDNrG ersetzt und periodisch aktualisiert werden. Der Datenabruf erfolgt beim BVA als Registermodernisierungsbehörde über das Verbindungsnetz über den Standard XBasisdaten im Verfahren für den Identitätsdatenabruf (IDA). Hierbei müssen die jeweiligen registerführenden Stellen den Anschluss an das Verbindungsnetz über das CN oder das KVNFT sicherstellen, notwendige Änderungen an der genutzten Software vornehmen und interne Prozesse anpassen.

Die Registermodernisierung steht dabei im Spannungsfeld zwischen notwendigem Effizienzstreben der deutschen Verwaltung und dem von der Register-verknüpfung berührten Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Daher war und ist die Registermodernisierung begleitet von einer intensiven daten-schutzrechtlichen Debatte woraus sich strenge Anforderungen an die Gewährung von Datensicherheit und Datenschutz ableiten. Wesentlich ist hierbei, dass die Datenübertragungen unter Nutzung der ID-Nr. nur mit Einwilligung erfolgen und protokolliert werden müssen. Bürgerinnen und Bürger sollen in die übermittelten Daten über ein neu zu errichtendes Datenschutzcockpit transparent Einblick erhalten. Daher ist spätestens bei der ersten Aktualisierung der Basisdaten mittels IDA das Datenschutzcockpit (DSC) anzubinden und jegliche Datenübermittlung mittels ID-Nr. zu protokollieren und in Echtzeit über das DSC über den Standard XDatschutzcockpit transparent darzustellen. Hierbei müssen die jeweiligen registerführenden Stellen den Anschluss an das Verbindungsnetz über das CN oder das KVNFT sicherstellen, notwendige Änderungen an der genutzten Software vornehmen und interne Prozesse anpassen.

2.3.3 Digitales Magazin des Freistaats Thüringen²¹

Federführung: TSK/LATh

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Geplanter Abschluss: 2026

Projektstatus: in Verzug ○○●

Die Landesstrategie für E-Government und IT gibt vor, dass sich perspektivisch alle geeigneten Verwaltungsangelegenheiten durchgängig elektronisch erledigen lassen und die hierfür erforderlichen Basiskomponenten zentral bereitgestellt werden sollen. Dabei ist auch die Archivierung von elektronischen Unterlagen zu betrachten (ThürArchivG, BArchG).

Im Jahr 2012 wurde unter Federführung des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar, seit Juli 2016 Landesarchiv Thüringen, das Projekt „Digitales Magazin des Freistaats Thüringen“ gestartet. Ziel des Projekts ist der Aufbau der organisatorischen und technischen Infrastruktur für die revisionssichere Langzeitarchivierung von archivwürdigen elektronischen Unterlagen der Behörden, Gerichte und sonstigen Einrichtungen des Freistaats (z. B. E-Akten aus Dokumentenmanagementsystemen, Daten aus Fachverfahren, digitale Audios und Videos aus Fileablagen). Im Ergebnis soll im Rahmen der Maßnahme eine zentrale Archivierungslösung aufgebaut werden, die von allen Landesbehörden genutzt werden kann, um dem Landesarchiv Thüringen elektronische Unterlagen nach § 11 Abs. 1, 2 ThürArchivG anzubieten und medienbruchfrei auszusondern. Der Lenkungsausschuss E-Government und IT der Landesregierung hat zu diesem Zweck am 26. Juni 2023 einem Beitritt Thüringens zum Länderverbund DIMAG zugestimmt. Der DIMAG-Verbund ist ein Zusammenschluss öffentlicher Archive, dem bislang 12 Bundesländer, zahlreiche Kommunal- und Universitätsarchive im Bundesgebiet sowie einige Schweizer Archive angehören. Der Verbund entwickelt gemeinschaftlich und ohne dauerhafte Abhängigkeit von externen Firmen eine Softwarelösung zur elektronischen Langzeitarchivierung. Seit dem 11. Oktober 2023 arbeiten das Hessische Landesarchiv, das Niedersächsische Landesarchiv und das Landesarchiv Thüringen im DIMAG-Unterverbund Hessen-Niedersachsen-Thüringen bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgabe der dauerhaften Sicherung digitalen Archivguts zur Wahrung des kulturellen und historischen Erbes zusammen.

Der Aufbau der Softwarelösung DIMAG für den Freistaat hat Anfang 2024 begonnen und soll bis 2026 abgeschlossen werden. Die Aussonderung von elektronischen Akten aus dem zentralen Dokumentenmanagementsystem der Landesverwaltung wird bereits zu einem früheren Zeitpunkt möglich sein. Der technische Applikationsbetrieb wird durch das Thüringer Landesrechenzentrum gewährleistet, die fachliche Administration, Prozessaufsicht und Durchführung elektronischer Bestandserhaltung obliegen dem Landesarchiv Thüringen.

²¹ vormals Maßnahme B.1.

2.3.4 Innovative Projekte

Federführung: ehem. TFM/ TMDI

Aufnahme in den Aktionsplan: 2023

Geplanter Abschluss: 12/2026 (KollOM-FIT beendet im März 2025)

Projektstatus: im Plan ●○○

Der Freistaat Thüringen beteiligt sich an drei Forschungsprojekten mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Im Projekt „Canarèno: Computerunterstützte Analyse elektronisch verfügbarer Rechtsnormen“ wollen die Forschenden die Analyse von Rechtsnormen mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz (KI) untersuchen. Im Ergebnis soll ein System entstehen, das automatisch wichtige Elemente in Gesetzestexten wie „Hauptakteur“ oder „Aktion“ erkennt. Diese Elemente dienen dazu formale Beschreibung der Rechtsnorm zu erzeugen, die die Grundlage für den nachgelagerten Digitalisierungsprozess ist.

Bei der Digitalisierung in der Verwaltung gibt es eine Vielzahl an rechtlichen und technischen Standards zu berücksichtigen. Diesen Herausforderungen stellt sich das Projekt „simplEX: Vereinfachung der Erstellung und Verarbeitung elektronischer Dokumente durch Zuhilfenahme maschinenlesbarer Normentexte und Dokumentenbausteine“. Ziel ist es, eine Referenzarchitektur für eine entsprechende Verwaltungssoftware zu entwickeln, die beispielgebend für eine breite Anwendung im Bereich der digitalen Administration sein kann. Dabei kommen sogenannte Low-Code- bzw. No-Code-Plattformen zum Einsatz. Das sind Softwaresysteme, bei denen keine Programmierkenntnisse erforderlich sind und in denen Software mittels visueller Diagramme in einer Art Baukastensystem erstellt und angepasst werden. Technische oder rechtliche Änderungen können so von der Verwaltung selbständig vorgenommen werden. Eine Dokumentation zur föderalen IT-Architektur wurde im Mai 2023 veröffentlicht: <https://docs.fitko.de/kompass/>.

Für die Prozessdigitalisierung in der Verwaltung ist sehr viel Kontext- und Fachwissen notwendig. Dieses soll im dritten Projekt KollOM-FIT: „Kollaboratives Ontologie-Management“ sichtbar werden, das 2023 gestartet ist. In einem Wissensgraphen wollen die Expertinnen und Experten wichtige Begriffe aus verschiedenen Themenbereichen, die für die Prozessdigitalisierung wichtig sind, sammeln, ordnen, verknüpfen und maschinenlesbar aufbereiten. Wissensgraphen erleichtern unter anderem die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen der Maschine und können in Suchmaschinen, Empfehlungssystemen und beim Datenaustausch über Ländergrenzen hinweg Kontextwissen bereitstellen.

Die Projekte sind im Kompetenzzentrum Digitale Forschung (zedif) und an der Heinz-Nixdorf-Professur für verteilte Informationssysteme der Friedrich-Schiller-Universität Jena angesiedelt. Projektpartner sind die Stadtverwaltung Jena, das DLR Institut für Datenwissenschaften, die Universität Bielefeld, das Stein-Hardenberg Institut (SHI), die Hochschule Kehl, das Institut für Angewandte Informatik (InfAI), die Firma BFPI (Büro für Praktische Informatik GmbH) sowie die Firma knowledgeTools GmbH. Die Projekte Canarèno und simplEX werden aus dem Konjunkturpaket des Bundes finanziert. Das Projekt KollOM-FIT erhält Mittel aus dem Digitalisierungsbudget, das über die FITKO verwaltet wird.

Weitere Informationen sind unter opendva.de nachzulesen.

2.3.5 Daten- und KI Strategie für die Thüringer Verwaltung

Federführung: TMDI & TSK

Aufnahme in den Aktionsplan: 2024

Geplanter Abschluss: 2025

Projektstatus: im Plan ●○○

Daten sind die Grundlage für evidenzbasierte Politik und evidenzbasiertes Verwaltungshandeln. Mit der voranschreitenden Digitalisierung wächst zudem der Bedarf an neuen Technologien für die Auswertung der zunehmenden Datenmenge. Des Weiteren wird in den kommenden Jahren mehr Verwaltungspersonal in den Ruhestand gehen, als neues Personal hinzukommt.

Neue generative Sprachmodelle aus dem Bereich der künstlichen Intelligenz ermöglichen erstmalig die Erledigung von komplexen Aufgabestellungen, die zuvor nur von Menschen ausgeführt werden konnten. Je nach Einsatzzweck müssen die Modelle jedoch ggf. mit spezifischen Daten nachtrainiert werden. Diese Datenbereitstellung erfordert zusätzliche personelle Ressourcen, da Daten mitunter bereinigt, anonymisiert oder mit zusätzlichen Informationen versehen werden müssen. Dennoch birgt die neue Technologie viel Potential, die Automatisierung in der Verwaltung voranzutreiben und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der täglichen Arbeit zu entlasten und zu unterstützen.

Um den Einsatz von Künstlicher Intelligenz sowie die Bereitstellung von geeigneten Daten in der Thüringer Landesverwaltung zu prüfen und voranzubringen, arbeitet die Landesverwaltung unter Federführung des Thüringer Finanzministeriums und der Thüringer Staatskanzlei in Kooperation mit allen Ressorts an einer Daten- und KI Strategie. Dazu werden bereits existierende Daten- und KI Strategien von anderen Bundesländern analysiert, als auch bereits existierende KI-Projekte in der Landesverwaltung untersucht. Ebenso wird der rechtliche Rahmen wie der kürzlich verabschiedete AI-Act berücksichtigt. In mehreren Arbeitssitzungen mit allen Ressorts werden Leitbild und Zielbild, sowie wichtige Handlungsfelder, strategische Ziele und Maßnahmen erarbeitet. Um auf die schnellen technologischen Entwicklungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz reagieren zu können, ist geplant, die Strategie zunächst nur auf einen Zeitraum von 2-3 Jahren auszurichten und danach zu evaluieren und ggf. anzupassen.

2.4 Entwicklung eines ressortübergreifenden Personalentwicklungskonzeptes für IT-Fachkräfte (PEK-IT)

Federführung: TFM/TMDI/ TSK

Aufnahme in den Aktionsplan: 2021

Geplanter Abschluss: 2023

Projektstatus: in Verzug ○○●

Die Digitalisierung der Öffentlichen Verwaltungen ist eine der zentralen Herausforderungen für die nächsten Jahre. Sowohl verwaltungsintern aber auch im Kontakt mit den Bürgern sowie den Unternehmen verändert die Digitalisierung grundlegend bestehende Strukturen, Prozesse und Leistungen. Während u. a. die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) zu einer veränderten Erwartungshaltung der Bürger sowie der Unternehmen an die Verwaltung führt, was die Themen „Transparenz, Schnelligkeit, Verlässlichkeit und Nutzer-freundlichkeit“ angeht, schreitet die Digitalisierung auch im Verwaltungshandeln voran. Die Gewinnung sowie Bindung und Qualifizierung von IT-Personal rückt daher in den kommenden Jahren zunehmend in den Mittelpunkt der personalwirtschaftlichen Anstrengungen. Daher soll gem. § 3 Abs. 1 ThürEGovG die Gewinnung, Bindung und Entwicklung von IT-Fachkräften in der Landesverwaltung auf Grundlage eines gemeinsamen Personalentwicklungskonzeptes der obersten Landesbehörden erfolgen. Zur Erarbeitung des Konzeptes wurde eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe "Personalentwicklungskonzept IT-Fachkräfte" (AG PEK-IT) eingerichtet, um wirksame Maßnahmen zu entwickeln, zu etablieren und zu begleiten. In diesem Zusammenhang wurde vereinbart, das PEK-IT nicht zu einem eigenständigen Papier, sondern zu einem wesentlichen Bestandteil des PEK 2035 zu machen. Bereits in der Erarbeitungsphase des PEK-IT wurden im IT-Bereich verschiedene Maßnahmen umgesetzt, um den erheblichen Personalbedarf, den der digitale Wandel mit seinen aktuellen und künftigen Aufgabenstellungen mit sich bringt, zu decken und mit anderen Arbeitgeber im Wettbewerb zu bestehen.

Durch das Thüringer Gesetz zur Anpassung von Vorschriften aus dem Bereich des Dienstrechts vom 30. Juli 2019 (GVBl. Nr. 9/2019, S. 298) wurde eine eigene Fachrichtung für den IT-Bereich (sog. informationstechnischer Dienst) geschaffen, die es unter Federführung des für E-Government und IT zuständigen Ressorts im Einvernehmen mit dem für Dienstrecht zuständigen Ministerium erlaubt, im dienstrechtlichen Bereich verstärkt die besonderen Belange der Informationstechnik zu berücksichtigen. Mit der Einrichtung dieser Laufbahn wurde die Möglichkeit geschaffen, gezielt IT-Fachkräfte im mittleren, gehobenen und höheren Dienst zu verbeamen, was ein wesentliches Attraktivitätsmerkmal des Öffentlichen Dienstes darstellt. Mit der zum 1. April 2021 in Kraft getretenen Thüringer Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des gehobenen informationstechnischen Dienstes wurden die inhaltlichen Anforderungen des fachspezifischen Vorbereitungsdienstes für diese Laufbahngruppe durch das Thüringer Finanzministerium definiert. Seit dem Wintersemester 2021/22 besteht an der Dualen Hochschule Gera-Eisenach und an der Hochschule Schmalkalden die Möglichkeit, qualifizierte Fachkräfte für den gehobenen informationstechnischen Dienst auszubilden.

In Zusammenarbeit mit der Dualen Hochschule Gera-Eisenach (DHGE) wurde der Wahl-pflichtschwerpunkt Verwaltungsinformatik für den Bachelorstudiengang "Wirtschaftsinformatik" entwickelt, der sowohl fachtheoretische als auch -praktische Module beinhaltet. Die Studierenden werden zu Studienbeginn in das Beamtenverhältnis auf Widerruf berufen, was sowohl die Attraktivität des Ausbildungsangebots erhöhen als auch eine langfristige Bindung junger Fachkräfte an den Freistaat Thüringen fördern kann. Die fachpraktischen Phasen, die in den Behörden des Freistaats Thüringen realisiert werden, tragen maßgeblich dazu bei, den Fachkräftenachwuchs optimal auf die Anforderungen der Thüringer Verwaltung im Bereich E-Government und IT vorzubereiten. Nach erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdienstes wird die Laufbahnbefähigung für den gehobenen informationstechnischen Dienst verliehen und es besteht die Möglichkeit, die Absolventen in ein Beamtenverhältnis auf Probe in der Laufbahn des gehobenen informationstechnischen Dienstes zu übernehmen.

Überdies wurde der neue, auch praxisintegrierend studierbare, Bachelorstudiengang „Verwaltungsinformatik / E-Government“ an der Hochschule Schmalkalden etabliert.

Um engagierte und leistungsstarke Nachwuchskräfte bereits während des Studiums zu begleiten und so für eine spätere Tätigkeit in der Thüringer Verwaltung zu qualifizieren, ist für ausgewählte immatrikulierte Studierende dieses Bachelorstudiengangs die Vergabe von Stipendien vorgesehen. Zunächst soll die Vergabe der Stipendien durch das Thüringer Finanzministerium als Stipendienggeber erprobt werden. Eine Ausweitung des Anwendungsbereiches auf andere Ressorts soll unter Berücksichtigung der durch das Thüringer Finanzministerium gewonnenen Erfahrungswerte zu gegebener Zeit geprüft werden. Es ist beabsichtigt, den Stipendienten nach dem erfolgreichen Abschluss des Studiums und dem Vorliegen der persönlichen und fachlichen Eignung durch den Freistaat Thüringen ein Einstellungsangebot zu unterbreiten.

Eine anteilige Stipendienrückvergütung ist vorgesehen, soweit der Stipendiat nach erfolgreichem Studienabschluss ein vorgenanntes Einstellungsangebot nicht annimmt oder, wenn sie bzw. er aus von ihr bzw. ihm zu vertretenden Gründen nicht für die Dauer von fünf Jahren in einer Behörde des Landes Thüringen tätig ist.

2.5 Einführung und Einsatz des souveränen Arbeitsplatzes

Federführung: TMDI, alle Ressorts

Aufnahme in den Aktionsplan: 2024

Geplanter Abschluss: 2028

Projektstatus: im Plan ●○○

Das Thüringer E-Government-Gesetz (ThürEGovG) § 4 – „Offene Standards und freie Software“ und das Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) § 4, Absatz 2 nehmen den Einsatz quelloffener Software in der Landesverwaltung verstärkt in den Fokus und bilden den Ausgangspunkt für die Stärkung demn Ausbau der digitalen Souveränität der Thüringer Landesverwaltung. Mit Lösungen wie der ThDAP, ThMeet, OpenProject und weiteren Anwendungen wird bereits ein breites Spektrum an Open-Source-Software genutzt. Seit Anfang 2024 wird schrittweise ein Stack quelloffener Software eruiert, welcher die Bereiche E-Mail und Groupware, Dokumentbearbeitung, und Instantmessaging umfasst. Die Tests laufen dabei nicht isoliert ab, sondern möglichst nah an den bestehenden Umgebungen. Dabei werden etablierte Lösungsansätze genutzt und die Entwicklungen und Initiativen auf Ebene von Bund, Ländern und Kommunen, wie bspw. ZenDis²², OpenCode²³ explizit mit einbezogen. Gleichzeitig werden gesammelte Erfahrungswerte transparent gemacht, um Netzwerkeffekte über die Thüringer Landesverwaltung hinaus zu verstärken.

Um die Stärkung und Wiedererlangung digitaler Souveränität zu gewährleisten, ist das Ziel der Initiative der großflächige Einsatz eines souveränen Arbeitsplatzes mit Open-Source Software.

Der Aktionsplan sieht dazu folgenden nächsten Schritte vor:

- Einführung offener Dokumentformate (ODF und PDF/A) zum Dokumentenaustausch innerhalb der Landesverwaltung
- landesweite Installation von LibreOffice, einer Open-Source Office-Suite für die Dokumentbearbeitung
- Inbetriebnahme von openDesk²⁴ für die Bearbeitung von E-Mails, Terminen und Kontakten innerhalb der THLV
- Produktivsetzung des Bundesmessengers als Angebot eines zusätzlichen Kommunikationsdienstes

Der Fortschritt der Initiative sowie aktuelle Entwicklungen werden auf der Website <https://thlv.usercontent.opencode.de/agoss> öffentlich dokumentiert. Regelmäßige Updates und Erfahrungsberichte dienen dem Wissenstransfer innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung.

²² Website des Zentrums für digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung <https://zendis.de>

²³ Website der OpenCode Plattform für die öffentliche Verwaltung <https://opencode.de>

²⁴ Website der Office- und Kollaborations-Suite openDesk <https://opendesk.eu>

3 Informationssicherheit

3.1 Weiterentwicklung eines ressortübergreifenden Informationssicherheitsmanagements²⁵

Federführung: TMDI

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Geplanter Abschluss: kontinuierlich

Projektstatus: im Plan ●○○

Das ressortübergreifende Informationssicherheitsmanagement-Team der Thüringer Landesverwaltung (ISM-Team ThLV)) setzt die Aufgaben um, die in der „Informationssicherheitsleitlinie der Thüringer Landesverwaltung (ThISL)“ vom 27.09.2024 ²⁶ festgeschrieben sind. Hierzu gehören u. a.:

- die Weiterentwicklung des einheitlichen ISMS innerhalb der Landesverwaltung,
- Ausbildung mit Abschlussprüfung durch die BaKöV und Bestellung von IT-Sicherheitsbeauftragten in den Ressorts,
- die Erarbeitung landesweiter Schulungs- und Sensibilisierungsprogramme für die Informationssicherheit,

kontinuierliche Verbesserung von ressortspezifischen ISM-Systemen in der TSK sowie in den Ministerien der Thüringer Landesverwaltung. Im Zuge der regelmäßigen Zusammenkünfte des Informationssicherheitsmanagement-Teams des Freistaates Thüringen treffen sich die Beauftragten der einzelnen Ressorts quartalweise, um sich zu übergeordneten Themen mit Bezug zur Informationssicherheit abzustimmen. Dies dient der Etablierung eines einheitlichen IT-Sicherheitsniveaus innerhalb der Landesverwaltung.

Im Jahr 2024 wurde die Informationssicherheitsleitlinie der Thüringer Landesverwaltung (ThISL) fortgeschrieben und damit an die Anforderungen der NIS-2-Richtlinie der Europäischen Union angepasst. Die oben genannten Aktivitäten werden weiterhin fortgeführt. Dabei werden die Anforderungen des IT-Grundschutzes des BSI nach Standard 200-X angewendet. Der derzeit noch zu benennende Beauftragte für E-Government und IT des Freistaats Thüringen wird regelmäßig über den aktuellen Stand der Informationssicherheit informiert. Die Landesregierung wird durch den Beauftragten für E-Government und IT des Freistaats Thüringen zum Sachstand turnusmäßig unterrichtet.

Zur Unterstützung der Prozesse im Informationssicherheitsmanagementsystem des Freistaates Thüringen wurde durch das Thüringer Finanzministerium eine Ausschreibung zur Beschaffung einer ISM-Software abgeschlossen und in den Wirkbetrieb überführt. Diese Software wird durch alle Ressorts der Landesverwaltung genutzt, um die komplexen Strukturen eines ISMS besser zu verwalten zu können, die Erstellung von IT-Sicherheitskonzepten zu unterstützen und so den Schutz von Informationen zu optimieren.

²⁵ vormals Maßnahme A.3.1.

²⁶ ThürStAnz Nr. 14/2022, S. 455-459

3.2 Erstellung von IT-Sicherheitsstandards für den Geltungsbereich der Landesverwaltung und Umstellung der bestehenden IT-Infrastrukturen auf die Sicherheitsstandards des modernisierten IT-Grundschutzes²⁷

Federführung: TMDI

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Geplanter Abschluss: permanente Entwicklung und Anpassung

(ggf. Verzögerung bei der Umsetzung wegen Mangel an Personalressourcen und Komplexität der Maßnahme)

Projektstatus: Verzug droht ○●○

In Folge der Umsetzung der NIS-2-Richtlinie auf Ebene der Thüringer Landesverwaltung wurde im Jahr 2024 die Informationssicherheitsleitlinie der Thüringer Landesverwaltung (ThISL) aktualisiert und durch Kabinettsbeschluss in Kraft gesetzt. Dabei wurde unverändert festgelegt, dass sich die Thüringer Landesverwaltung zur Umsetzung der jeweils aktuellen Version der IT-Grundschutzstandards/des IT-Grundschutzkompendiums des BSI in der Landesverwaltung verpflichtet. Um die Mindestsicherheitsstandards einzuführen, ist es notwendig, diese für die Thüringer Landesverwaltung festzulegen und zu dokumentieren. Zusätzlich dazu werden ressortübergreifende Sicherheitsdokumente zentral erarbeitet, um dadurch einheitliche Rahmen zur Umsetzung des IT-Grundschutzes vorzugeben.

Darüber hinaus wurde eine zentrale Überwachung/Überprüfung dieser Mindestsicherheitsstandards durch interne Informationssicherheitsrevisionen fortgeführt, um einen permanenten Verbesserungsprozess anzustoßen und anzuwenden. Dabei ist es geplant, dass alle Dienststellen bis 2027 einer internen Informationssicherheitsrevision unterzogen werden.

In der Thüringer Landesverwaltung sind alle neu zu implementierenden IT-Infrastrukturen, IT-Systeme und Anwendungen auf der Basis der Sicherheitsstandards des aktuellen IT-Grundschutzes des BSI zu konzipieren und aufzubauen. Bereits vorhandene geschäftskritische IT-Infrastrukturen, IT-Systeme und Anwendungen sind sukzessive auf die Sicherheitsstandards des modernisierten IT-Grundschutzes des BSI umzustellen. Aufgrund des komplexen Sachverhalts sowie der derzeit nicht ausreichenden Personalressourcen in der Landesverwaltung ist mit einer Verzögerung bei der Umsetzung zu rechnen.

²⁷ vormals Maßnahme A.3.2.

3.3 Weiterentwicklung und Etablierung der zentralen Sicherheitsgateway-Infrastruktur im Thüringer Landesrechenzentrum (TLRZ)²⁸

Federführung: TMDI

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2018; aktuell 2025

Projektstatus: in Verzug ○○●

Im Kontext der Maßnahme „Etablierung eines zentralen Computernotfallreaktionsteams (Computer Emergency Response Team – ThüringenCERT)“ wurde die im TLRZ bestehende Sicherheitsgatewayinfrastruktur (Firewallsysteme, Intrusion Detection System usw.) auf die BSI-Grundsatzkonformität untersucht. Daraufhin wurde eine Bewertung erstellt und die Erfüllung der Maßnahmen des IT-Grundsatzes vorgenommen. Auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse wird in mehreren Stufen die Struktur der neuen Sicherheitsgatewayinfrastruktur entwickelt.

Im laufenden Projekt wurde die Entscheidung für die Anmietung eines neuen Rechenzentrums getroffen. Dadurch wurden die Projektaufgaben komplexer und mussten überarbeitet werden. Die Umsetzung der Maßnahmen wird in den Fachgremien der Landesverwaltung mit den Ressorts abgestimmt und den Fachgremien vorgestellt. Eine Projektgruppe zur Umsetzung der Erkenntnisse in die neue Rechenzentrumsstruktur wurde im TLRZ gebildet.

Die konzeptionellen Arbeiten zur Umsetzung der in der o. g. Infrastrukturuntersuchung gewonnenen Erkenntnisse sind abgeschlossen.

Die zentralen Komponenten für den neuen Rechenzentrumsstandort sind geliefert und montiert. Die Inbetriebnahme der zentralen Komponenten und IT-Systeme erfolgte im Kontext der gesamten Inbetriebnahme des neuen Rechenzentrums.

²⁸ vormals Maßnahme A.4.

4 Maßnahmen der Fachressorts

4.1 Einführung der Online-Sicherheitsüberprüfung in der Thüringer Landesverwaltung²⁹

Federführung: TMIKL/TLVwA

Aufnahme in den Aktionsplan: **2016**

Geplanter Abschluss: 2018

Projektstatus: in Verzug ○○●

Mit dem Projekt „Einführung der Online-Sicherheitsüberprüfung (OSiP) in der Thüringer Landesverwaltung“ soll ein einheitliches System für die elektronische Kommunikation zwischen Fach- und Sicherheitsbehörden im Rahmen von Personensicherheits- und Zuverlässigkeitsprüfungen etabliert werden.

Durch die Anbindung der Thüringer Ausländer- und Waffenbehörden bei den Landkreisen und kreisfreien Städten und der Luftsicherheitsbehörde beim TLVwA als anfragende Stellen sowie des Landeskriminalamtes und des Amtes für Verfassungsschutz beim TMIKL als Erkenntnisstellen soll die Grundlage für eine künftige Anbindung weiterer Fach- und Sicherheitsbehörden geschaffen werden. Die bereits erfolgte Einbindung des Ausländerreferates des TLVwA in das Projekt hat zur flächendeckenden Einführung der Kommunikation zwischen den Thüringer Ausländerbehörden und dem Bundesverwaltungsamt im Beteiligungsverfahren nach § 73 Abs. 2 AufenthG geführt. Dadurch können alle Thüringer Ausländerbehörden mit allen zu beteiligenden Sicherheitsbehörden - mit Ausnahme des TLKA - elektronisch kommunizieren. Für eine Kommunikation zwischen den Thüringer Ausländerbehörden und dem TLKA bedarf es der Inbetriebnahme von OSiP TH als Datenaustauschplattform zwischen dem BVA und dem TLKA.

Die Plattform OSiP TH wurde im Jahr 2023 für den ersten Anwendungsbereich Aufenthalt aufgebaut, getestet und ist technisch grundsätzlich betriebsbereit. Die Produktivsetzung des Anwendungsbereichs Aufenthalt verzögerte in 2024 durch Fragestellungen zur IT-Sicherheit und notwendige Weiterentwicklungen der OSiP-Software deutlich; diese Fragestellungen konnten zwischenzeitlich weitgehend gelöst werden. Derzeit kann die Anwendung nicht produktiv gesetzt werden, weil sie im Anwendungsbereich Aufenthalt softwarebedingt nicht datenschutzkonform betrieben werden kann. Die notwendige Änderung der OSiP-Software befindet sich gegenwärtig mit hoher Priorität in der Entwicklung.

Im Anwendungsbereich Waffe werden mit der Waffenbehörde der Stadt Erfurt und dem Thüringer Landeskriminalamt die erforderlichen Dokumentationen und Vereinbarungen erarbeitet. Da der Anwendungsbereich bereits technisch getestet wurde, kann die Stadt Erfurt als Pilotbehörde für diesen Anwendungsbereich voraussichtlich im Q2 oder Q3 / 2025 produktiv gehen. Daran kann sich grundsätzlich ein Rollout in den anderen Thüringer Waffenbehörden anschließen.

Zur Anbindung der Luftsicherheitsbehörde im Thüringer Landesverwaltungsamt an OSiP TH wird aktuell ein eigenes neues Fachverfahren entwickelt, das direkt angebunden werden kann. Die Produktivsetzung des Anwendungsbereichs hängt zeitlich stark davon ab, wann das Fachverfahren zu Verfügung steht.

²⁹ vormals Maßnahme 3.3.

4.2 Elektronischer AFBG-Antrag³⁰

Federführung: TMWLLR

Aufnahme in den Aktionsplan: **2017**

Geplanter Abschluss: Anbindung Thüringen an AFBGdigital I. Quartal 2025

Projektstatus: im Plan ●○○

Mit der Novelle des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sind u. a. die Länder verpflichtet, Verwaltungsleistungen digital über Verwaltungsportale bereitzustellen.

Das Online-Portal AFBGdigital wurde im Rahmen des OZG-Programmes als EfA („Einer für Alle“) federführend durch die Projektgruppe in Sachsen-Anhalt und in enger Zusammenarbeit mit dem BMBF umgesetzt. Die Online-Plattform erfüllt alle Anforderungen des OZG, des Datenschutzes, der Barrierefreiheit, der Integrität, Verfügbarkeit und viele mehr.

AFBGdigital ist nicht einfach nur ein „ausfüllbares PDF“, sondern ein komplexes System mit entsprechender Datenhaltung, Benutzeridentifizierung und Sicherheitsvorkehrungen, speziell und ausschließlich für die Antragstellung von AFBG und richtet sich einzig und allein an die Antragsteller, um Förderanträge auf Leistungen nach dem AFBG online stellen zu können. Die Antragsteller können sich hierfür mit der BundID identifizieren, die Angaben zum Förderantrag erfassen sowie notwendige Nachweisdokumente als Dateien hochladen. Mit Absenden des Antrags steht dieser dem zuständigen Fachreferat im TLVwA zum Abholen bereit. AFBiD (als eines der Fachverfahren für die Sachbearbeiter) kann die Daten (Antrag und durch den Antragsteller hochgeladene Dokumente) von AFBGdigital per Webservice medienbruchfrei empfangen und in das Fachverfahren übernehmen. Mit Übernahme der Antragsdaten nach AFBiD erhält der Antragsteller eine Statusmitteilung über das Portal AFBGdigital, dass sein Antrag nun bearbeitet wird. Wenn über einen Antrag, der per AFBGdigital gestellt wurde, entschieden und ein Bescheid erstellt wurde, erhält der Antragsteller erneut eine Statusmeldung, dass der Bescheid nun versendet wird.

Momentan erfolgt der Versand noch per Post. Für eine weitere Ausbaustufe von AFBGdigital ist es auch geplant, dass die Fachverfahren die Bescheide elektronisch an das Portal übermitteln, damit sich der Antragsteller den Bescheid dort herunterladen kann.

Daher wird AFBGdigital kontinuierlich weiterentwickelt. Hierzu haben die an AFBGdigital angeschlossenen Länder einen Steuerungskreis gebildet, um weitere Entwicklungsstufen und -prozesse voranzutreiben.

Die vertraglichen Voraussetzungen zur Nutzung von AFBGdigital wurden zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Anbindung Thüringens an AFBGdigital ist zum 1. März 2025 erfolgt.

³⁰ vormals Maßnahme 3.5.

4.3 Elektronische Akte in der Justiz³¹

Federführung: TMJMV

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018

Geplanter Abschluss: 2027

Projektstatus: Verzug droht ○●○

Das Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs sieht eine verbindliche elektronische Aktenführung ab 1. Januar 2026 vor. Aufgrund fehlender oder begrenzter technischer wie personeller Ressourcen und Herausforderungen im Strafbereich droht ein Projektverzug. Der Projekteigner hat sich entschlossen, die Laufzeit des Projektes um zwei Jahre zu verlängern.

Seit 1. Januar 2018 sind alle Gerichte und Staatsanwaltschaften in Thüringen in der Lage, Schriftsätze elektronisch zu empfangen.

Schriftsätze im Strafbereich müssen weiterhin ausgedruckt werden. Der Ausdruck erfordert einen erhöhten personellen und materiellen Aufwand. Daher ist es Ziel, schnellstmöglich die für den elektronischen Rechtsverkehr aufgebauten Basissysteme zu erweitern und die Einführung der elektronischen Akte auf der Grundlage von VIS Justiz fortzuführen. Der elektronische Postausgang ist an einigen Gerichten pilotiert und eingeführt worden. Eine kurzfristige Fortführung des Rollouts an den verbleibenden Gerichten und Staatsanwaltschaften ist angestrebt.

Innerhalb des „Kooperationsverbundes eAkte als Service“ beteiligt sich die Thüringer Justiz an der Entwicklung der elektronischen Strafakte und der Verwaltungsakte für VIS Justiz. Im Weiteren ist Thüringen in verschiedenen Arbeitskreisen der Kooperation vertreten.

Die elektronische Gerichtsakte ist seit Februar 2025 an allen Gerichten im nichtstrafrechtlichen Bereich sowie an allen Fachgerichten eingeführt. Um eine Verbesserung von Prozessen neben dem Standardänderungsverfahren von VIS Justiz zu erreichen und weitere, aufgrund von Priorisierung vorerst verschobene, Teilprojekte umzusetzen, ist eine Verlängerung des Projektes um zwei Jahre erfolgt. In dieser Zeit sollen u.a. die elektronische Verwaltungsakte eingeführt, die Langzeitarchivierung implementiert sowie eine Prozessevaluierung und -verbesserung durchgeführt werden.

Zur Einsicht in elektronische Akten betreibt das Land Baden-Württemberg ein Akteneinsichtsportal. Der für eine Nutzung durch die Länder notwendige Landesserver befindet sich am TLRZ im Betrieb. Eine Verwaltungsvereinbarung zur Pflege und zum Betrieb zentraler und dezentraler Komponenten wurde abgeschlossen. Das Portal ist produktiv und steht für die Akteneinsicht zur Verfügung. Das eLearning-Portal für die elektronische Gerichtsakte ist seit 2022 für die Bediensteten der Justiz online erreichbar.

In enger Abstimmung mit dem Polizeiprojekt EAS zur Einführung der elektronischen Akte bei der Thüringer Polizei und dem Bundesprojekt zum Datenaustausch zwischen Polizei und Justiz (DAP) erfolgt die schrittweise Einführung der elektronischen Strafakte in Thüringen. Im Landgerichtsbezirk Mühlhausen befindet sich der Strafbereich, außer Ordnungswidrigkeiten, an den Gerichten und der Staatsanwaltschaft in Pilotierung. Wie bereits vermutet, ist die Einführung dieses Aktentyps mit großen Herausforderungen verbunden, welche teilweise großen Einfluss auf das fristgerechte Ende des Projekts haben können. Für 2025 ist schwerpunktmäßig der Rollout der elektronischen Strafakte an den Gerichten der Ordentlichen Gerichtsbarkeit, an der Generalstaatsanwaltschaft und an den Staatsanwaltschaften vorgesehen.

³¹ vormals Maßnahme 3.7.

Die Abstimmungen mit dem Thüringer Landesarchiv zur Aussonderung elektronischer Verfahrensakten wurden und werden fortgeführt. Abgestimmte Ansätze des Anbieters- und Abgabeverfahrens werden dabei mit den rechtlichen Regelungen und dem aktuellen Funktionsumfang der jeweiligen Anwendungen abgeglichen.

Die notwendige technische Ertüchtigung der Sitzungssäle und Datenanbindungen werden weiter fortgesetzt. Im Vorfeld jeder Pilotierung wird die Thüringer Verordnung zur elektronischen Aktenführung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften gemäß dem zu pilotierenden Spruchkörper und Verfahren aktualisiert.

Neben der ständigen Erweiterung der am TLRZ bereits betriebenen Systemkomponenten, wird im Sinne von Leistungsfähigkeit und Sicherheit die Auslagerung weiterer Komponenten fortgeführt. Diese Komponenten sind mit dem Projekt RZ+ des TLRZ umzuziehen. Ein Schwerpunkt des Systembetriebs ist die Analyse und Beseitigung von Leistungsengpässen im Anwendungsverhalten.

4.4 Standardisierter Zugang zu öffentlichen Geoinformationen in der Geodateninfrastruktur Thüringen (GDI-Th) für Bürger, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft³²

Federführung: TMIL

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018

Geplanter Abschluss: 2025

Projektstatus: in Verzug ○○●

Die zentrale technische Geodatenhaltungs- und -bereitstellungskomponente der GDI-Th, der Geoproxy, stellt über standardisierte Webservices die öffentlichen Geoinformationen der Landes- und Kommunalverwaltung bereit. Geodaten bilden das Fundament für die Mehrzahl der Entscheidungen in allen Lebensbereichen. Daher kommt der hochverfügbaren und performanten Bereitstellung öffentlicher Geoinformationen eine besondere Bedeutung beim Aufbau von E-Government-Angeboten und bei der Etablierung eines Open Government zu. Ein Beitrag ist die Bereitstellung von Open Data im Rahmen des Landesprogramms „Offene Geodaten“, die zum Teil über den Geoproxy abrufbar sind. Der Ausbau des Datenangebotes und die technische Realisierung berücksichtigen die Nutzeranforderungen. Insbesondere die Bereitstellung und Visualisierung von 3D-Daten führt zu zusätzlichem Aufwand bei Webdiensten und Client.

Grundsätzlich sind die Vorgaben zur standardisierten Daten- und Dienstebereitstellung erfüllt. Der Geoproxy soll, mit Ausnahme des Viewers, der bereits 2019 erneuert wurde, einem Re-Design unterzogen werden. Bei der Haushaltsplanung für die Jahre 2025 und 2026 sollen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden. Aus diesem Grund wird der Status des Projektes „im Plan“ gemeldet. Aufgrund von Verzögerungen bei der Bereitstellung der Umgebung im RZ+ wird mit einem Abschluss des Projektes spätestens im I. Halbjahr 2026 gerechnet.

³² vormals Maßnahme 3.8.

4.5 Schaffung eines zentralen informationstechnischen Verwaltungsinstrumentes für die Planung und Steuerung des Personaleinsatzes im staatlichen Thüringer Schulsystem³³

Federführung: TMBWK

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018

Geplanter Abschluss: 2026

Projektstatus: im Plan ●○○

Mit dem Instrument sollen die fachlichen Zielstellungen der bisherigen Verfahren der Personalplanung, Statistik und Schulaufsicht gebündelt und in einem neuen, erweiterten Instrumentarium, welches weitere Planungs- und Verwaltungsaufgaben umfasst, umgesetzt werden. Hierdurch soll eine transparente Planung des Personaleinsatzes auf Grundlage der Kurs- und Klassenbildung sowie der Stundentafeln ermöglicht werden. Auf veränderte Planungssituationen kann zeitnäher und flexibler reagiert werden, um z. B. den Unterrichtsausfall zu minimieren. Durch Nutzung zeitgemäßer Techniken und die Bündelung bisheriger Verfahren wird der Verwaltungsaufwand auf Seiten der Schule und der staatlichen Schulämter verringert.

Haupttriebkraft für die Entwicklung ist die Ablösung der Personalplanungsdateien auf Excel-Basis und die Modernisierung der 15 Jahre alten Bedarfserfassungssysteme, damit diese allen Stakeholdern zur Verfügung stehen.

Geplanter Projektablauf in Jahresscheiben:

2018

- Ausschreibung der durch externe Firmen zu erbringenden Leistungen und anschließende Vergabe
- Die für die softwaretechnische Entwicklung intern zu erbringenden Vorarbeiten erfolgen vor und parallel zu den extern zu erbringenden Leistungen

2019

- Fortführung der agilen Entwicklung des ZPVI (zentrales Planungs- und Verwaltungsinstrument) in Zusammenarbeit zwischen Fachbereich, TLRZ und externem Auftragnehmer.

2020

- Weiterführung der Arbeiten des Jahres 2019.
- Parallel zur Entwicklung wird der Testbetrieb aufgenommen.
- Für erste Module wird der Regelbetrieb aufgenommen.
- Mit der Erfassung der Vorabstatistik im September 2020 hat der Pilotbetrieb der Anwendung begonnen.
- Es stehen alle für die Einsatzplanung relevanten Module zur Verfügung.

2021

- Schrittweise Integration aller Bedarfserfassungssysteme in das ZPVI.
- Ausbau der Funktionalitäten entsprechend der Nutzerwünsche.
- Überführung der für die Einsatzplanung relevanten Module in den Regelbetrieb.
- Ende 2021 wurden alle Funktionalitäten des ZPVI mindestens einmal im Regelbetrieb genutzt.

2022

³³ vormalis Maßnahme 3.10.

- Es sind Anpassungen am System erforderlich, damit der Einsatz der Software effektiver und effizienter erfolgen kann. Hierzu gehört auch die Schaffung von Schnittstellen zu anderen Systemen.
- Das Berichtssystem muss erweitert werden.
- Weitere Planungsverfahren für das Schulsystem sollen integriert werden (z.B. Genehmigungsverfahren „Lernen am anderen Ort“).

2023 - 2026

- Die Software wird entsprechend den Anforderungen der Nutzer verbessert.
- Das Genehmigungsverfahren „Lernen am anderen Ort“ wird fertig gestellt.
- Es werden weitere Verfahren in das ZPVI integriert (z.B. digitale Auslieferung der Prüfungen oder Verwaltung kirchlicher Lehrkräfte).

4.6 IT-gestützte Förderverfahrensverwaltung auf Basis von VIS für die Verkehrsinfrastrukturförderung³⁴

Federführung: TMDI, TLBV

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2020, aktuelles Ende 2025

Projektstatus: im Plan ●○○

Im Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV) wurde bis einschließlich 2020 die Verkehrsinfrastrukturförderung mit Hilfe einer projektspezifisch zugeschnittenen IT-Fachanwendung namens „Zuli“ bearbeitet. Mit dieser proprietären Fachanwendung erfolgte die Datenerfassung, -bearbeitung und -auswertung sowie teilweise die Dokumentenerstellung. Eine Ablage und Verwaltung für die elektronischen Dokumente bzw. eine Schnittstelle zu einem Dokumentenmanagementsystem existierte nicht. Im Zuge der Richtlinienänderung für die Verkehrsinfrastrukturförderung sowie der dringend notwendigen IT-Modernisierung und Erweiterung der Fachanwendung musste „Zuli“ abgelöst werden.

Das TLBV hat eine Lösung auf Basis von VIS erarbeitet. In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich konnten die Anforderungen ermittelt sowie in Kombination von VIS und MS Excel erarbeitet und Ende 2020 im Fachbereich zur Anwendung eingeführt werden. Seitdem wurde die Fachanwendung kontinuierlich weiterentwickelt. Für die Bearbeitung der Förderverfahren von der Antragstellung über die Bewilligung und Verwendungsnachweisprüfung (einschließlich Zinsberechnung) bis zum Abschlussbescheid werden nunmehr die Standard-Softwaresysteme VIS und MS Excel verwendet. Derzeit wird lediglich für die wenigen noch laufenden Fördervorhaben, deren Bewilligung vor 2021 erfolgte, bis zu deren Abschluss noch „Zuli“ verwendet.

Die Datenauswertung erfolgt mittels Reportingtools. Zur Zeit wird im Rahmen der Einführung von THAVEL ein Online-Antragsverfahren mit entsprechender Schnittstelle zum VIS bzw. der Fachanwendung erarbeitet. Die Einführung ist für das Jahr 2025 geplant.

³⁴ vormals Maßnahme 3.26.

4.7 Einführung der Elektronische Akte in der Thüringer Polizei

Federführung: TMIKL; Abteilung 4

Aufnahme in den Aktionsplan: 2022

Geplanter Abschluss: 2026

Projektstatus: im Plan ●○○

Einführung der digitalen Aktenführung in der Thüringer Polizei. Zur weiteren Etablierung eines künftig digitalen Verwaltungshandelns beabsichtigt die Thüringer Polizei die Implementierung der elektronischen Akte. Den rechtlichen Rahmen bildet die künftig verpflichtende Teilhabe am Elektronischen Rechtsverkehr, insbesondere durch die gesetzliche Verpflichtung, ab 2026 elektronische Straf- bzw. Ermittlungsakten zu führen und diese mit der Justiz auszutauschen.

Zum anderen beabsichtigt die Thüringer Polizei im Zuge des Projekts die Umsetzung der elektronischen Akte in der Landesverwaltung Thüringen auf Grundlage des Thüringer E-Government-Gesetzes. Neben der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen soll durch die Digitalisierung der Aktenführung ein praktischer Nutzen erzielt werden. Wesentliche Ziele sind insbesondere die Umsetzung der elektronischen Strafakte, der elektronischen Verwaltungsakte und der elektronischen Kriminalakte.

4.8 Neuprojektierung eines Einsatzleitsystems für die Thüringer Polizei

Federführung: TMIKL, Abteilung 4

*Aufnahme in den Aktionsplan: **2022***

Geplanter Abschluss: 2026

Projektstatus: im Plan ●○○

Das Einsatzleitsystem der Thüringer Polizei stellt das wichtigste Führungs- und Steuerungssystem im Zusammenhang mit der polizeilichen Aufgabenbewältigung dar. Das Einsatzleitsystem gewährleistet die zentrale Notrufannahme und -bearbeitung als auch die Einsatzkoordination und -dokumentation.

Mit der Abkündigung des Bestandsverfahrens ELS1.0 durch den Hersteller und damit verbundenen Auslauf der Verträge, ist die ThüPol aufgefordert, ein neues ELS2.0 in 2025 einzuführen.

4.9 eLearning–Plattform für die Thüringer Landesverwaltung

Federführung: TMIKL

Aufnahme in den Aktionsplan: 2023

Geplanter Abschluss: offen

Projektstatus: im Plan ●○○

Mit der Nutzung einer Lernplattform bzw. eines Learning-Management-Systems (LMS) soll die Digitalisierung im Bereich der Fortbildung weiter vorangebracht werden. Mit einem LMS kann ein zeitgemäßes und vielfältiges Lernangebot mit zahlreichen E-Learning-Angeboten sichergestellt werden. Mit einem LMS können den Bediensteten in großem Umfang Lernvideos zu verschiedenen Themen und in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden in Form einer Lerntheke zeitlich flexibel nutzen. Diese Möglichkeit können sowohl das TMIK im Rahmen der ressortübergreifenden Fortbildung als auch andere Ressorts für ihre Fortbildungsaufgaben nutzen. Ein dementsprechender Bedarf besteht z. B. im TFM (Einführung HAMASYS+) und im ISM–Team (Schulungs-/Sensibilisierungsplattform).

In einem ersten Schritt sollen durch die potenziellen Bedarfsträger (TMIK/Ressortübergreifende Fortbildung, TFM/Projektverantwortung HAMASYS, TFM/Informationssicherheitsmanagement) die Anforderungen an ein Learning-Management-Systems (LMS) zusammengetragen werden. Im weiteren Verlauf soll auf dieser Basis ein bereits am Markt befindliches LMS ausgewählt und dieses über einen externen Anbieter oder über ein Hosting im TLrz genutzt werden.

4.10 eCohesion / Thüringer Förderportal

Federführung: TMWLLR

Aufnahme in den Aktionsplan: 2024

Geplanter Abschluss: Ende 2025

Projektstatus: im Plan ●○○

Nach VO EU Nr. 2021/1060, Artikel 69 Abs. 8 müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass der gesamte Informationsaustausch zwischen den Begünstigten und der Verwaltungsbehörde, Bescheinigungsbehörde, Prüfbehörde und den zwischengeschalteten Stellen über elektronische Datenaustauschsysteme erfolgt. Ebenso muss nach Abs. 9 des gleichen Artikels sichergestellt werden, dass der gesamte offizielle Datenaustausch mit der EU-Kommission über elektronische Datenaustauschsysteme erfolgt.

Hierzu werden bei der Thüringer Aufbaubank ein Förderportal („EFRE-Portal“) und ein Monitoringsystem („EFRE-Data“) entwickelt. Diese Systeme sollen auch von der Thüringer Aufbaubank betrieben und gewartet werden. Obwohl die Systeme ursprünglich für die Umsetzung der Maßnahmen des EFRE-Programms 2021 – 2027 Thüringen entworfen wurden, wurden im Laufe der Jahre 2024 und 2025 im zunehmenden Maße auch rein aus Landesmitteln finanzierte Maßnahmen über das Portal umgesetzt.

Die folgenden aufgelisteten Fortschritte bei der Implementierung der Systeme wurden erzielt:

- Konzeptionierung und Implementierung von Standardmodulen zur vollständigen, medienbruchfreien Umsetzung von Förderverfahren (sowohl auf Seiten der Begünstigten als auch der Sachbearbeiter), hierüber ist eine schnelle Aufnahme neuer Fördermaßnahmen in die Systeme möglich
- Aufbau der Infrastruktur für Portal und Monitoringsystem (Entwicklungs-, Test- und Produktivumgebung)
- Begleitende Erstellung der Betriebs- und Sicherheitskonzeption, Definition nicht-funktionaler Anforderungen
- Entwicklung und Umsetzung einer Schulungskonzeption
- Go-Live im Mai 2022 mit Antragsstellung für erste Fördergegenstände
- Abbildung aller bereits angelaufenen EFRE-Fördermaßnahmen im Portal, ebenso Abbildung einer zunehmenden Anzahl rein national finanzierter Fördermaßnahmen
- Etablierung einer automatisierten nächtlichen Datenübertragung des Portals an das Monitoringsystem
- Konzeptionierung und Implementierung standardisierter Auswertungen und Datenreports im Monitoringssystem
- Funktionsfähigkeit der automatisierten Datenübertragung an das Datensystem der EU-Kommission über Schnittstellen
- Implementierung der Lösung „Substantielle Anmeldung“ über das Thüringer Servicekonto als Schriftformersatz

Als zu erledigend verbleiben die Fertigstellung weniger Systemkomponenten (z.B. Verwendungsnachweisprüfung) und die Ausrollung aller Funktionen auf die bereits vorhandenen Maßnahmen. Aufgrund der Aufnahme neuer Anforderungen (insb. Anbindung des eCohesion an HAMASYS) wurde das Fertigstellungsdatum verschoben. Aktuell wird mit der Fertigstellung aller Komponenten bis Ende 2025 gerechnet. Anschließend können die Systeme im Rahmen der Weiterentwicklung beständig erweitert und verbessert werden.

Aufgrund der vollständigen Abbildung des Förderprozesses und der Modularisierung kann die hier entwickelte Lösung potentiell eine große Anzahl von Fördermaßnahmen abbilden, sodass perspektivisch weitere, rein national finanzierte, Fördermaßnahmen über das Portal abgewickelt werden können. Langfristig könnte das Portal zu einer Standardlösung für Thüringer Fördermaßnahmen („Thüringer Förderportal“) ausgebaut werden. In einem solchen Szenario wäre zu prüfen, ob die Federführung beim TMWLLR verbleiben sollte.

4.11 Projekt Überführung RZBPOL

Federführung: TMIKL, Abteilung 4

*Aufnahme in den Aktionsplan: **2024***

Geplanter Abschluss: 2025

Projektstatus: in Verzug ○○●

Auf Grund divergierender IT-strategischer Ausrichtungen der Thüringer Landesverwaltung sowie der Polizeien der Länder und des Bundes sollen alle bisher im gesonderten Rechenzentrumsbereich (RZBPOL) des Thüringer Landesrechenzentrums betriebenen polizeilichen Verfahren einschließlich der für den Betrieb eingesetzten Ressourcen (Haushaltsmittel, Personal, Technik) in das Landeskriminalamt Thüringen überführt werden.

4.12 Erlass einer IT-Support-Rahmenrichtlinie

Federführung: TMDI

*Aufnahme in den Aktionsplan: **2024***

Geplanter Abschluss: 2026

Projektstatus: im Plan ●○○

Die zunehmende Digitalisierung der Thüringer Landesverwaltung erfordert zuverlässige und funktionale informationstechnische Systeme sowohl für Prozesse innerhalb der Verwaltung als auch für Prozesse zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Verwaltung. Um diese Prozesse dauerhaft und sicher elektronisch vorzuhalten und die Resilienz zu verbessern, ist ein zuverlässiger IT-Support ein wesentlicher Bestandteil. Die Anzahl der Verfahren mit Supportbedarf sowie der Umfang der Aufgaben sind analog der zunehmenden Digitalisierung gewachsen. Wichtige Aufgaben des Supports sind die regelmäßige Einspielung von Updates und Upgrades, die Behandlung von Supportanfragen, die Reaktion auf Störungen sowie die Protokollierung.

Die zu erstellende Richtlinie zielt darauf ab, einen Rahmen für eine einheitliche und effiziente Gestaltung des IT-Supports in der Thüringer Landesverwaltung festzulegen, um so einen optimalen und reibungslosen IT-Betrieb zu gewährleisten.

4.13 Erlass einer GreenIT-Richtlinie

Federführung: TMDI

Aufnahme in den Aktionsplan: 2024

Geplanter Abschluss: 2026

Projektstatus: im Plan ●○○

Unter Green IT versteht man Bestrebungen, die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnik über deren gesamten Lebenszyklus hinweg umwelt- und ressourcenschonend zu gestalten. Dies beinhaltet die Optimierung des Ressourcenverbrauchs während der Herstellung, des Betriebs und der Entsorgung der Geräte (Green in der IT). https://de.wikipedia.org/wiki/Green_IT_-_cite_note-1 Ein weiterer Aspekt von Green IT ist die Ressourceneinsparung durch den Einsatz von Informationstechnik, wenn beispielsweise Dienstreisen durch Videokonferenzen ersetzt werden (Green durch IT).

Die zu erstellende Green IT-Richtlinie zielt darauf ab, Impulse für die nachhaltige Beschaffung, Nutzung und Aussonderung von Informations- und Kommunikationstechnik sowie eine ressourcenschonende Prozessgestaltung in der Thüringer Landesverwaltung zu setzen.

4.14 Einführung einer zentralen Prozessplattform für die Landesverwaltung Thüringen

Federführung: TMDI

Aufnahme in den Aktionsplan: 2024

Geplanter Abschluss: 2026

Projektstatus: im Plan ●○○

Verwaltungsabläufe der Behörden des Landes sollen gemäß §19 ThürEGovG spätestens bis zum 1. Januar 2030 standardisiert und elektronisch abgebildet werden. Vor der elektronischen Abbildung der Verwaltungsabläufe sollen diese unter Nutzung einer landeseinheitlichen Methode dokumentiert, analysiert und optimiert werden.

Mit der Einführung einer zentralen Prozessplattform für die Landesverwaltung Thüringen soll das hierfür notwendige technische Werkzeug bereitgestellt und in die Arbeitsabläufe integriert werden. Mit diesem Werkzeug wird die Grundlage geschaffen, Geschäftsprozesse anhand einer landeseinheitlichen Methode in einem ersten Schritt zu modellieren und für Analyse und Optimierungszwecke innerhalb der Landesverwaltung in einer Prozessbibliothek bereitzustellen.

Mit der Einführung einer zentralen Prozessplattform soll die Effizienz der Thüringer Landesverwaltung gesteigert werden. Mit Hilfe der transparenten Darstellung zentraler Prozesse innerhalb der Prozessbibliothek sollen redundante Prozesse identifiziert und zukünftig vermieden werden. Ferner soll die Prozessbibliothek Ausgangspunkt für Automatisierung von Arbeitsabläufen und die Identifizierung von Optimierungspotenzialen sein.

Nicht zuletzt trägt eine zentrale Prozessplattform auch zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und interner Richtlinien bei, indem sie die Dokumentation und Überwachung aller sich daraus ergebenden Prozesse und Arbeitsabläufe erleichtert.

Insgesamt bietet die Einführung einer zentralen Prozessplattform die Möglichkeit, die operativen Abläufe innerhalb der Landesverwaltung Thüringen zu optimieren und die strategischen Ziele effektiver zu erreichen. Mit der zentralen Prozessplattform soll eine solide Grundlage für eine effiziente und agile Verwaltungsdigitalisierung geschaffen werden, die sich den Herausforderungen des digitalen Zeitalters erfolgreich stellt.

4.15 Einführung von Low Code /No Code Plattformen zur Beschleunigung der digitalen Transformation

Federführung: TMDI

Aufnahme in den Aktionsplan: 2024

Geplanter Abschluss: 2026

Projektstatus: im Plan ●○○

Im Zuge der Digitalisierung ihrer Prozesse und Fachverfahren stößt die Verwaltung häufig auf das Problem, dass geeignete IT-Systeme zur Abbildung der digitalen Prozesse fehlen. Aufgrund begrenzter Haushalte und geltender Rahmenbedingungen ist es oft nicht möglich, solche Systeme zeitnah zu erwerben oder selbst zu entwickeln. Auch die Implementierung gesetzlicher Vorgaben in Fachverfahren der öffentlichen Verwaltung dauert oft sehr lang.

Auch die zügige Implementierung gesetzlicher Vorgaben und Änderungen in Fachverfahren der öffentlichen Verwaltung wird immer wichtiger. Vor diesem Hintergrund hat die öffentliche Verwaltung begonnen, geeignete Low-Code-Plattformen auszuwählen und zu erwerben.

Mit Low-Code Plattformen sollen tradierte Wege der IT-Systementwicklung verlassen werden. Low-Code-Plattformen ermöglichen es, mit geringem Programmieraufwand Anwendungen und Prozesse zu entwickeln.

Traditionelle Anwendungsentwicklung ist oft zeitaufwändig und ressourcenintensiv. Low-Code-Plattformen können helfen, diesen Prozess zu verkürzen. Es besteht die Erwartung, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der öffentlichen Verwaltung dadurch, auch ohne tiefgreifende Programmierkenntnisse, Anwendungen selbst erstellen und in Folge von Gesetzesänderungen anpassen können, was die Durchführung von Digitalisierungsprojekten möglicherweise beschleunigen kann. Demgegenüber stehen Aufwände z.B. für Schulungen und Support bei der Anwendung solcher Plattformen. Perspektivisch könnten die im Rahmen der Innovationsprojekt (siehe 3.2.7.) entwickelten Methoden genutzt werden, um Teile der Entwicklung der Anwendungen und Prozess zu automatisieren. Für die Jahre 2024-2026 steht das für E-Government und IT zuständige Ministerium vor der Aufgabe, Low Code /No Code Plattformen einschließlich eines überzeugenden Betriebs- und Organisationskonzept als Werkzeug für alle Landesbehörden bereitzustellen um somit die Beschleunigung der digitalen Transformation innerhalb der Landesverwaltung voranzutreiben.

4.16 Maßnahme: Etablierung eines Daten- und Experimentierlabors in der öffentlichen Verwaltung

Federführung: TMDI

Aufnahme in den Aktionsplan: 2024

Geplanter Abschluss: 2026

Projektstatus: im Plan ●○○

Die Einrichtung eines Daten- und Experimentierlabors zielt darauf ab, innovative Lösungen und Verfahren innerhalb der öffentlichen Verwaltung zu fördern und zu entwickeln. Es soll eine Plattform bieten, auf der neue Technologien und Datenanalysemethoden getestet, evaluiert und implementiert werden können, um so die Effizienz, Transparenz und Bürgerfreundlichkeit der Verwaltungsdienstleistungen zu steigern.

Hierunter fallen die folgenden Teilmaßnahmen:

Infrastruktur aufbauen: Schaffung der physischen und technischen Infrastruktur für das Labor, einschließlich geeigneter Hardware, Software und sicheren Datenzugängen. Die Ausstattung sollte moderne Datenanalyse-Tools und Plattformen für Big Data, Künstliche Intelligenz und Machine Learning umfassen.

Personalressourcen sichern: Rekrutierung von Fachpersonal mit Expertise in Datenwissenschaft, IT, Projektmanagement und verwaltungsspezifischem Wissen. Zusätzlich sollten Möglichkeiten zur Weiterbildung bestehender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in relevanten Technologien geschaffen werden.

Forschungs- und Entwicklungsprojekte: Durchführung von Pilotprojekten zur Erforschung und Entwicklung neuer technologischer Ansätze und deren Anwendbarkeit in der Verwaltung. Die Projekte sollten in enger Zusammenarbeit mit Universitäten, Forschungseinrichtungen und Technologieunternehmen durchgeführt werden.

Datenschutz und Sicherheit: Implementierung strenger Datenschutz- und Sicherheitsrichtlinien, um den Schutz sensibler Informationen zu gewährleisten und Vertrauen in die Prozesse des Labors zu schaffen.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit: Förderung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Verwaltungsabteilungen, um ein breites Spektrum an Erfahrungen und Bedürfnissen in die Entwicklungsprozesse einzubinden und die Akzeptanz der erarbeiteten Lösungen zu erhöhen.

Evaluierung und Skalierung: Regelmäßige Bewertung der Effektivität der durchgeführten Projekte und Anpassung der Strategien basierend auf Feedback und Ergebnissen. Erfolgreiche Projekte und Methoden sollen nach Möglichkeit auf andere Bereiche der Verwaltung ausgeweitet werden.

Mit dieser Maßnahme werden folgende Synergien für die Landesverwaltung erwartet:

- Beschleunigung der Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung,
- Steigerung der Dienstleistungsqualität und Bürgerzufriedenheit,
- Förderung von Transparenz und datengetriebenen Entscheidungen,
- Entwicklung von Best Practices für die Verwaltung im digitalen Zeitalter,

Durch die Implementierung eines Daten- und Experimentierlabors kann die öffentliche Verwaltung in Thüringen ihre Kapazitäten im Umgang mit neuen Technologien signifikant erweitern und somit ihre Rolle als moderner und effizienter Dienstleister stärken.

4.17 Praxis- und Digitalcheck bei Normsetzungsvorhaben

Federführung: TMDI und TSK

Aufnahme in den Aktionsplan: 2024

Geplanter Abschluss: 2025

Projektstatus: im Plan ●○○

Zur Verbesserung der Digital- und Praxistauglichkeit von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften erstellt die Landesregierung eine digitale Plattform mit umfangreichen Informationsangeboten und spezifischen Checkfragen. Dazu werden die derzeit bestehenden „Prüffragen für Thüringer Rechts- und Verwaltungsvorschriften“ grundlegend und unter Aufnahme eines Digitalchecks überarbeitet, um praxistaugliche und digital besser umsetzbare Regelungen sicherzustellen.

Nachdem der Praxis- und Digitalcheck in geeigneter Art und Weise verprobt wurde, sollen TSK und TMDI eine Regelung erarbeiten, welche die Anwendung des Praxis- und Digitalchecks verbindlich regelt. Die kontinuierliche Weiterentwicklung erfolgt unter Beteiligung aller Ressorts und des Thüringer Normenkontrollrates. Dabei sollen zukünftig auch innovativen Methoden und Produkte des im Aufbau befindlichen GovTech-Campus Thüringen integriert werden.

Zudem wollen TMDI und TSK Unterstützungsdienste schaffen, welche die mit Legistik betrauten Beschäftigten der Landesregierung bei der Erstellung von praxis- und digitaltauglichen Regelungen begleiten.

4.18 Weiterentwicklung und Release Thüringer Antragsmanagementsystem für Verwaltungsleistungen (ThAVAL Version 3)

Federführung: TMDI

Aufnahme in den Aktionsplan: 2024

Geplanter Abschluss: 2025

Projektstatus: im Plan ●○○

Das Thüringer Antragsmanagementsystem für Verwaltungsleistungen (ThAVAL) ist der Basisdienst zur Umsetzung (FIM-basierter) Eigenentwicklungen als Online-Antragsverfahren (Online-Dienste). ThAVAL ist in Thüringen bereits seit 2008 (EU-Dienstleistungsrichtlinie) und mittlerweile in der 3. Version im Einsatz. In der derzeit aktuellen Version 3 (AMSV3) wurde auch die Plattform selbst neu aufgebaut. ThAVAL ist nun modular aufgebaut und kann im containerbasierten Hosting betrieben werden.

Einige Module werden in 2024 neu entwickelt und in den Überlassungs- und Pflegevertrag für Thüringen aufgenommen. Der neue Online-Dienst-Editor wird FIM-konforme Antragsverfahren erstellen können. Das bisherige interne Behördenpostfach wird durch einen BehördenClient ersetzt. Aber auch Maßnahmen zum Datenschutz (Ende-zu-Ende-Verschlüsselung) und damit auch IT-Sicherheit (Sicherheits- und Validierungskomponenten) sind Bestandteile des neuen Release von ThAVAL im Herbst 2024.

Mit der Migration von den Online-Diensten aus den beiden vorherigen Version in den aktuellsten Stand, werden diese teils unterschiedlichen Systeme konsolidiert und somit der Pflege- und Wartungsaufwand minimiert.

2025: Der Online-Dienst-Builder steht technisch zur Verfügung und wird sukzessive ausgerollt. Antragsverfahren aus den beiden Vorgängerversionen (EG-DLR und OZG) werden nach Priorisierung in die aktuelle Version überführt. Anschließend erfolgt die Migration der Plattform aus dem Rechenzentrum IT.Niedersachsen in das TLRZ. In dem Zusammenhang werden dann bereitstehende Komponenten (BehördenClient, EFAST-Link, Online-Dienst-Manager) ausgerollt.

Der BehördenClient ersetzt das bisherige Behördenpostfach (Postkorblösung) und wird mit Workflow-Funktionalitäten zu einem Vorgangsbearbeitungssystem ausgebaut.

EFAST-Link ist eine Sicherheits- und Validierungskomponente, die Ende-zu-Ende-Verschlüsselte Antragseingänge entschlüsselt, validiert und auf Schadsoftware prüft. EFAST-Link empfängt Daten über FIT-Connect und kann auf der Ausgabeseite verschiedene Schnittstellen bedienen.

Der Online-Dienst-Manager ersetzt die „Start-App“ und erleichtert die Verwaltung von Online-Diensten, die über ThAVAL angeboten werden.

Mit der Migration aus dem Rechenzentrum IT.Niedersachsen in das RZ+ des TLRZ erfolgt das Hosting containerbasiert in der Thüringer Verwaltungscld. Somit wird der Betrieb dieses Basisdienstes auf eine zukunftsichere Basis gestellt.

4.19 Innovative Weiterbildungen zur digitalen Transformation

Federführung: TMIKL

*Aufnahme in den Aktionsplan: **2024***

Geplanter Abschluss: fortlaufend

Projektstatus: fortlaufend

Im Jahresfortbildungsprogramm werden Fortbildungsangebote/-maßnahmen zur Entwicklung digitaler Kompetenzen für Thüringer Bedienstete angeboten. Die Seminare werden im Rahmen der zentralen Fortbildung der Landesverwaltung über die Fortbildungsbeauftragten bekannt gegeben und beworben.

4.20 Einführung von VIS-NoCode zur Prozessimplementierung in ThüringenVIS für die Thüringer Landesverwaltung

Federführung: TMDI

Aufnahme in den Aktionsplan: 2024

Geplanter Abschluss: 2026

Projektstatus: im Plan ●○○

Der Rollout von ThüringenVIS ist nun weitestgehend umgesetzt. Daher stellt sich u.a. die Anforderung, eine Vielzahl von Fachverfahren an das Dokumentenmanagementsystem ThüringenVIS anzubinden. Ebenso wird es erforderlich, dafür diverse Prozesse zu modellieren.

Die Prozessmodellierung soll ohne spezielle IT Programmierkenntnisse möglich sein und wegen möglicher Änderungen/Anpassungen gemäß neuer Gesetzes-/und Verordnungsregelungen durch die Behörden eigenständig weiterentwickelt werden können. Ein wichtiger Faktor ist auch die Nachnutzung von solchen Prozessen in anderen Ressorts und Behörden.

Dafür wurden zentral sogenannte VIS-NoCode Lizenzen beschafft und erste Pilotprojekte umgesetzt. Es werden Schulungen übernommen, die es den Ressorts und Behörden ermöglichen sollen, selbstständig weitere Prozesse zu modellieren und Fachverfahren anzubinden.

Das KTZ E-Akte steuert die Umsetzung der Prozesse und sammelt die Prozessentwicklungen zur Nachnutzung für andere Ressorts und Behörden.

VIS-NoCode:

- ist eine vollständig in ein Enterprise-Content-Management integrierte Automatisierungslösung zur Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung
- wurde entwickelt, um zukunftsicher Anforderungen aus der digitalen Verwaltung umzusetzen und individuelle, ausführbare Prozesse für die VIS-Suite bereitzustellen
- Entlastung der Mitarbeiter durch flexible Automatisierung der Verwaltungsabläufe unter Einbeziehung von behördenspezifischen Prozessen

4.21 Elektronische Akte in der Ausbildungsförderung nach BAföG

Federführung: TMBWK

Aufnahme in den Aktionsplan: 2024

Geplanter Abschluss: 2025

Projektstatus: im Plan ●○○

Die elektronische Akte soll an allen Ämtern für Ausbildungsförderung nach dem BAföG (Amt für Ausbildungsförderung beim Thüringer Studierendenwerk und den kommunalen Ämtern für Ausbildungsförderung) eingeführt werden. Ziel war es, zumindest alle ab dem Jahr 2025 eingehenden Erstanträge ausschließlich als E-Akte anzulegen und zu führen.

Die zur Durchführung des BAföG in Thüringen genutzte Software des Fachverfahrensanbieters wird seit 2018 eingesetzt und wurde für die Einführung der e-Akte weiterentwickelt und getestet. Eine entsprechende Auftragserteilung ist erfolgt.

Im August 2024 hat das Amt für Ausbildungsförderung beim Studierendenwerk Thüringen als eines der ersten Ämter für Ausbildungsförderung in Deutschland, die E-Akte eingeführt. Förderungsanträge nach dem BAföG können über das Portal www.bafoeg-digital.de beantragt werden und gelangen sodann in das Fachverfahren zur weiteren Bearbeitung und Bescheidung.

Gegenwärtig stellen sich die kommunalen Ämter für Ausbildungsförderung beim auf die Umstellung ein und treffen organisatorische Vorbereitungen. Die Letztentscheidung darüber, ob und inwieweit eine vollelektronische Aktenführung umgesetzt wird, liegt bei den Kommunen. Daher zeichnet sich im Hinblick auf den Fortschritt der Umsetzung ein eher heterogenes Bild.

4.22 Modernisierung der Software in den Finanzämtern Thüringens

Federführung: TFM

*Aufnahme in den Aktionsplan: **2024***

Geplanter Abschluss: 2025

Projektstatus: im Plan ●○○

Zur Modernisierung der Softwarelandschaft in den Finanzämtern, deren Ursprung zum Teil in den 1960-er Jahren liegt, werden auf Grundlage des KONSENS-G durch die Finanzministerkonferenz Softwareprodukte bestimmt, die im Jahr 2025 (i. d. R. zum 30. September) in allen Bundesländern im Einsatz sein müssen.

Die verschiedenen einzusetzenden Softwareprodukte werden unter Federführung jeweils eines Bundeslandes für alle Bundesländer erstellt und können ohne größere Anpassungen in allen Bundesländern eingesetzt werden (EfA-Prinzip):

- KONSENS-Release 24.0
- Führung Bußgeld-Fälle
- Erzeugung von Ausgangsdokumenten zur Abholung im ELSTER-Portal
- Onlinezugriff auf von Steuerberatern bereitgestellte Belege

4.23 Sicherer Datenzugriff auf Dritte

Federführung: TFM

Aufnahme in den Aktionsplan: 2024

Geplanter Abschluss: 2026

Projektstatus: im Plan ●○○

Sind aufbewahrungspflichtige Unterlagen (§ 147 Abs. 1 AO) mit Hilfe eines Datenverarbeitungssystems erstellt worden,

- hat die Finanzbehörde im Rahmen einer Außenprüfung das Recht, Einsicht in die gespeicherten Daten zu nehmen und das Datenverarbeitungssystem zur Prüfung dieser Unterlagen zu nutzen,
- kann die Finanzbehörde verlangen, dass die Daten nach ihren Vorgaben maschinell ausgewertet zur Verfügung gestellt werden, oder
- kann die Finanzbehörde verlangen, dass die Daten nach ihren Vorgaben in einem maschinell auswertbaren Format an sie übertragen oder bereitgestellt werden.

Teilt der Steuerpflichtige der Finanzbehörde mit, dass sich seine Daten nach Absatz 1 bei einem Dritten befinden, so hat der Dritte

- der Finanzbehörde Einsicht in die für den Steuerpflichtigen gespeicherten Daten zu gewähren oder
- diese Daten nach den Vorgaben der Finanzbehörde maschinell auszuwerten oder
- ihr nach ihren Vorgaben die für den Steuerpflichtigen gespeicherten Daten in einem maschinell auswertbaren Format zu übertragen.

Dabei ist sicherzustellen, dass die Informationssicherheit der IT-Systeme der Finanzämter und angeschlossener Systeme durch die bereitgestellten Daten nicht beeinträchtigt wird.

4.24 Gewährung von Steuervergünstigungen – Grundlagenbescheid³⁵

Federführung: TSK/TLDA

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019

Geplanter Abschluss: 2021

Projektstatus: in Verzug ○○●

Das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA) ist eine Landesoberbehörde des Freistaates Thüringen im Geschäftsbereich der TSK und nimmt die Funktion der Denkmalfachbehörde wahr. Das TLDA ist gem. § 24 Abs. 2 Thür. Denkmalschutzgesetz die zuständige Bescheinigungsbehörde.

Das TLDA erhält täglich Post von Bürgerinnen und Bürgern sowie unteren Denkmalschutzbehörden etc. welche je nach Art des Anliegens an Referate oder Abteilungen weitergeleitet werden. So werden Anträge auf Bescheinigungen an die Zentralen Dienste 2 zugewiesen. Dies geschieht einerseits durch eine analoge Weitergabe und andererseits über das Dokumentenmanagementsystem VIS, welches als elektronisches Vorgangs- und Dokumentenmanagementsystem im TLDA Anwendung findet. In VIS wird der eingehende Antrag einer neu erzeugten Akte nach Aktenplanschlüssel des Einheitsaktenplans zugeordnet und dem zuständigen Prüfer zugeteilt. Die Vorgangsbearbeitung erfolgt über eine Fachapplikation namens Scopeland.

Bescheinigungsvorgänge (steuerliche Denkmalabschreibung) betreffen im TLDA ausschließlich die Bau- und Kunstdenkmalpflege (BuK), da nur der Erhalt von Baudenkmalen steuerlich begünstigt ist. Die BuK nutzt zur Objektverwaltung ebenfalls eine eigene Fachapplikation namens TIMBUKDU, welche ein Teil des elektronisch geführten Denkmalsbuches in Thüringen abbildet. Die Fachapplikationen Scopeland und TIMBUKDU sind über keine Schnittstellen verbunden, so dass die für die Bescheinigung erforderlichen Objektdaten in Scopeland händisch übertragen werden müssen.

Im Zuge der Digitalisierung von Verwaltungsverfahren kristallisierte sich das Bescheinigungsverfahren letztlich als Pilotprojekt heraus, da hier einerseits eine unmittelbare Bürgernähe besteht und andererseits die Denkmalschutzbehörden als untere staatliche Verwaltungsbehörde auf kommunaler Ebene am Verfahren aktiv mitwirken.

Ein zeitgemäßes Antragssystem soll zu einer Vereinfachung des Antragsverfahrens unter Wahrung der aktuellen Datenschutzbestimmungen dienen. Es war ursprünglich geplant, das Verfahren direkt über die im TLDA bestehende Fachapplikation Scopeland zu realisieren. Das TLRZ stimmte diesem Verfahrensvorschlag nicht zu, so dass die Antragstellung und -bearbeitung über „ThAvel“ genutzt wird. Die veränderten Rahmenbedingungen führten zu völlig neuen Überlegungen und Änderungen im Ablaufplan. Bedingt durch die Nutzung über ThAvel mussten neue Module geschaffen werden, um eine Datenmigration in die TLDA Fachanwendung Scopeland möglich werden zu lassen. Diese Umsetzung ist letztlich in 2019 passiert. Die Schaffung einer Schnittstelle zu den Finanzbehörden zwecks Übermittlung des Grundlagenbescheides wird zunächst nachrangig berücksichtigt. Es wurde darauf geachtet, dass dieses Pilotverfahren mit seinen unterschiedlichen Modulen die Basis bietet, alle weiteren Verwaltungsverfahren des TLDA aufbauend zu digitalisieren.

Im Frühjahr 2020 wurde dem TLDA eine Entwurfsfassung/Demofassung der Antrags-APP vorgestellt. Die Anwendung der im TLDA verwendeten Fachanwendung „Scopeland“ wurde in diesem Zusammenhang angepasst (zwecks Datenmigration).

³⁵ vormals Maßnahme 3.12.

Nach Vorstellung der Demo-Version (Antragstellung, elektronische Eingangsbestätigung, Datenübernahme etc.) erfolgen die Anbindung der unteren Denkmalschutzbehörden und der weitere Ausbau (Anbindung Hamasys und VIS). Ziel ist die vollständige digitale Abbildung des Verfahrens von der Antragstellung bis zur Bescheidung.

Im Verlauf des Jahres 2020 wurde durch das TLDA regelmäßig der Bearbeitungsstand der Demo-Version kontrolliert und Rückmeldung an FJD gegeben, zuletzt im November 2020. Einige Korrekturwünsche wurden durch FJD im Verlauf des Jahres bereits umgesetzt. Als widererwarten schwierig in der Umsetzung stellt sich die Funktion dar tabellarische Rechnungsübersichten in der App darzustellen. Die ursprüngliche von FJD vorgeschlagene Lösung wurde durch das TLDA abgelehnt, da diese als kaum Nutzerfreundlich zu werten war. Bezüglich der Umsetzung und Machbarkeit des durch das TLDA zuletzt geäußerten Gegenvorschlags wurde durch FJD bis dato kein Feedback gegeben. Nach erneutem Bearbeiter-Wechsel zum Jahreswechsel 20/21 wartet das TLDA auf Rückmeldung zum aktuellen Bearbeitungsstand.

Im September 2021 erfolgte die letzte Überprüfung der APP durch das TLDA und es wurden keine weiteren Änderungsforderungen an FJD gestellt. Insofern beinhaltet die APP nun alle Eintragungsfelder in der richtigen Formatierung, um die Antragstellung vollumfänglich digital abzubilden.

Durch das TLDA wurde eine Novellierung der Bescheinigungsrichtlinie forciert, welche zum 15.12.2022 veröffentlicht wurde und mit dem 01.01.2023 in Kraft trat. Diesbezüglich ist es nun möglich, die Anlagen zum Antrag vollständig digital einzureichen. Lediglich das Antragsformular (wegen Unterschrift) muss noch in Papierform übersandt werden.

Nach Abschluss der App-Entwicklung haben sich drei Problemdimensionen eröffnet, die aktuell gelöst werden:

1. Gem. gelebter Verwaltungspraxis sind die Unteren Denkmalschutzbehörden an das Bescheinigungsverfahren als zwischengeschaltete Stelle angeschlossen. Im Rahmen der ThAVAL-Accounterstellung hat sich gezeigt, dass die Träger der unteren Denkmalschutzbehörden die Nutzung von ThAVAL aus Sicherheitsbedenken ablehnen. Als Lösung wurde die App dahingehend geändert, dass die Anträge direkt beim TLDA gestellt werden können. Dadurch entsteht aber eine Disparität bei der analogen und digitalen Antragstellung, die erst mit der neuen Bescheinigungsrichtlinie (derzeit in Bearbeitung) behoben werden kann.
2. Als eine der ersten Behörden, die ihre Leistung per ThAVAL abbilden wollte i. V. m. dem besonderen Anspruch an die Beteiligung der Träger der unteren Denkmalschutzbehörden wurde für das TLDA eine Spezial-App erzeugt. Diese soll nun in den BCL (Bürger-Client) migriert werden, auch hinsichtlich der einheitlichen Anbindung und Datenübertragung an die Fit-Connect Schnittstelle. Diese Standardisierung zieht weiteren Arbeits- und Abstimmungsaufwand nach sich und liegt aktuell dem TFM zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vor.
3. Durch die Übertragung der App in den BCL ändert sich auch der Bedarf an der Schnittstelle zum Antragserfassungssystem. Da parallel auch die APP-Entwicklung für das Fördermittelverfahren läuft, auch hinsichtlich einer Einheitlichkeit der Datengrundlage, konnte an dieser Stelle aktuell nicht weitergearbeitet werden.

4.25 Ausbau und Weiterentwicklung des Systems der Online-Erhebung in der amtlichen Statistik in Thüringen³⁶

Federführung: TMIKL

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019

Geplanter Abschluss: fortlaufend

Projektstatus: im Plan ●○○

In der amtlichen Statistik wurden zur Datenerhebung bereits in den letzten Jahren im Rahmen der E-Government-Initiative die papierbasierenden Erhebungsformulare nach und nach digitalisiert und den Bürgern und Unternehmen als Online-Web-Formulare im Internet angeboten. Im statistischen Ämter-Verbund werden dazu moderne Systeme wie IDEV (Internet-Datenerhebung im Verbund) und CORE (Common Online Rawdata Entry) genutzt. In den nächsten Jahren werden laufend funktionale Erweiterungen zur Unterstützung der Melder in die Online-Meldeverfahren integriert sowie sicherheitsrelevante Anpassungen vorgenommen.

Ein zentrales „Erhebungsportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder“ bündelt den technischen Einstieg in die Online-Meldesysteme. Dieses Portal soll als die zukünftige Plattform rund um die Online-Meldewege der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ausgebaut werden.

³⁶ vormals Maßnahme 3.14.

4.26 Antragsverfahren im Justizprüfungsamt: Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung; Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst

Federführung: TMJMV

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019

Geplanter Abschluss: fortlaufend

Projektstatus: im Plan ●○○

In Umsetzung der Vorgaben des OZG werden auch einzelne Verwaltungsleistungen des JPA den Antragstellerinnen und Antragstellern künftig digital angeboten werden. Hierbei handelt es sich um die Antragsverfahren zur Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung und die Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst. Hinzu kommt noch die Anmeldung zum Notenverbesserungsversuch in der zweiten juristischen Staatsprüfung.

Mit der Digitalisierung dieser Antragsverfahren wird den Antragstellerinnen und Antragstellern die Möglichkeit einer Online- Anmeldung dergestalt eröffnet werden, dass die für die jeweiligen Verwaltungsverfahren erforderlichen Angaben über eine Eingabemaske in einem Onlineportal erfasst werden und ggf. erforderliche Dokumente als Bilddateien dort hochgeladen werden können. Von diesem Onlineportal können die Daten verwaltungsseitig sodann weiterverarbeitet werden.

Im Sinne eines – soweit möglich – auch verwaltungsseitig digitalen Workflows wurde von der Nachnutzung der EfA-Lösung Abstand genommen. Vielmehr wird die bereits zur Verfügung stehende Infrastruktur des Thüringer Karriereportals genutzt, um ressourcenschonend eine datenschutzkonforme, funktionale und allseits anwenderfreundliche Lösung anbieten zu können.

Die Umsetzung wird voraussichtlich im Jahr 2025 abgeschlossen sein.

4.27 Digitalisierung Wohngeld³⁷

Federführung: TMDI

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019

Geplanter Abschluss: noch offen

Projektstatus: im Plan ●○○

Ziel der Maßnahme ist die vollständige elektronische Beantragung von Wohngeld. Es erfolgte zwischenzeitlich ein Go-live in allen anderen an der Wohngeldallianz beteiligten Ländern. Aufgrund längerfristig bestehender Bedenken in Bezug auf die IT-Sicherheit wurde in Thüringen jedoch seitens des IT-Sicherheitsbeauftragten des Freistaats keine Freigabe für den Go-live erteilt. Nachdem diese Bedenken kürzlich zurückgestellt worden sind, konnte die erste Wohngeldbehörde im Dezember 2024 in Thüringen im „silent go live“ angeschlossen werden. Bei dem überwiegenden Teil der Kommunen bestehen aufgrund der bisher noch nicht vollständig bestandenen Sicherheitstests nach wie vor erhebliche Sicherheitsbedenken. Diese Bedenken sollen mithilfe weiterer Sicherheitstests und Mitteilung an die Kommunen ausgeräumt werden, damit die Anbindung weiterer Wohngeldbehörden im Jahr 2025 erfolgen kann.

Die (Papier-)Antragsformulare zur Beantragung von Wohngeld wurden erarbeitet und werden aktuell einer Evaluation unterzogen.

³⁷ vormals Maßnahme 3.20.

4.28 E-Landtag³⁸

Federführung: TSK

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019

Geplanter Abschluss: offen

Projektstatus: im Plan ●○○

Der Dokumentenaustausch zwischen der Landesregierung und dem Landtag soll im Zuge der weiteren Einführung von E-Government künftig nur noch elektronisch erfolgen, soweit keine rechtlichen oder organisatorischen Regelungen dagegensprechen. Ziel ist es, nicht nur Dokumente, sondern auch Fachdaten zwischen den E-Akte-Mandanten über die MüA-Schnittstelle auszutauschen und die Anfangsbearbeitung (z.B. Aktenbildung) mithilfe von Automatismen zu unterstützen.

Seit Mitte 2024 werden nunmehr kleine Anfragen elektronisch mittels MüA vom Landtag an die TSK übermittelt. Die Weiterleitung von kleinen Anfragen von der TSK an anderen Ministerien mittels MüA wird seit August 2024 mit dem TMIL erprobt. Ziel ist es, diese Form der Kommunikation auch regierungsintern bei parlamentarischen Anfragen und für die Übermittlung der Antworten an den Landtag zu nutzen.

³⁸ vormals Maßnahme 3.23.

4.29 Mitwirkung der Thüringer Polizei am Programm „Polizei 2020“ des Bundes und der Länder³⁹

Federführung: TMIKL, Abteilung 4

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019

Geplanter Abschluss: offen

Projektstatus: im Plan ●○○

Am 30. November 2016 verständigten sich die Innenminister des Bundes und der Länder im Rahmen ihrer Herbstkonferenz auf die Saarbrücker Agenda zur Informationsarchitektur der Polizeien des Bundes und der Länder als Teil der Inneren Sicherheit. Damit wurden die Weichen dafür gestellt, das Informationsmanagement grundlegend zu modernisieren und zu vereinheitlichen.

Kernziele der Modernisierung sind:

- Verbesserung der Verfügbarkeit polizeilicher Informationen,
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit,
- Stärkung des Datenschutzes durch Technik.

Die Erreichung der Ziele erfolgt im Rahmen einer Bund-Länder-Programmstruktur (Governance-Struktur) mit der Bezeichnung Programm Polizei 20/20

Die Errichtung des Gesamtprogramms fußt auf der Erkenntnis, dass ein zeitgemäßes, den Herausforderungen der Sicherheitslage Rechnung tragendes Informationsmanagement auf der Basis einer modernen Informationsarchitektur wesentliche Voraussetzung für eine effektive Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben von Bund und Ländern ist.

Mit der Umsetzung des Gesamtprogramms soll sich die Verfügbarkeit der Daten erheblich verbessern, da sie zukünftig in einem einheitlichen System nach den gleichen Regeln erfasst und durch die Nutzung zentraler Dienste einheitlich verarbeitet werden. Eine möglichst hohe Datenqualität ist Grundlage effektiver Polizeiarbeit und zugleich ein Gebot des Datenschutzes. Dabei kommt es entscheidend darauf an, dass die Daten qualitätsgesichert verarbeitet und für andere Bedarfsträger, entsprechend ihrer Berechtigung differenziert, bereitgestellt werden. Eine Verbesserung des Informationsaustauschs soll dabei insbesondere durch die Etablierung einer polizeilichen Service-Plattform und eines zentralen Datenhauses erzielt werden.

³⁹ vormals Maßnahme 3.25.

5 Neue Projekte 2025

5.1 ELiA

Federführung: TMUENF

Aufnahme in den Aktionsplan: 2025

Geplanter Abschluss: Ende 2025

Projektstatus: im Plan ●○○

Die elektronische, immissionsschutzrechtliche Antragstellung bildet die Grundlage für die Digitalisierung des Genehmigungsverfahrens nach Bundesimmissionsschutzrecht (BImSchG). Mit der Novellierung der sog. RED III (RL EU Nr. 2018/2001) und der Novellierung der Industrieemissionsrichtlinie (RL EU Nr. 2010/75) wird die Möglichkeit eines elektronischen Genehmigungsverfahrens im Bereich der erneuerbaren Energien ab dem 21.11.2025 und für die restlichen Anlagen ab dem 31.12.2035 zur Pflicht für die EU-Mitgliedsstaaten. „ELiA“ wurde im Rahmen des Bundesprogrammes AGuZ (Anlagengenehmigung und –zulassung) bis zum 31.12.2023 als EfA-Projekt vom Themenfeldführer Schleswig-Holstein entwickelt. Seit dem 01.01.2024 ist die Leistung über den EfA-Marktplatz zur Nachnutzung durch die Länder verfügbar. Thüringen ist seit dem Jahreswechsel 2024/25 bestrebt die Nachnutzung im Land voranzutreiben. Dafür wurden im Rahmen des 100-Tageprogrammes wesentliche Schritte unternommen und der Ausrollprozess im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz forciert. Seit dem 01.04.2025 befindet sich der Dienst im Testbetrieb im Landesamt. Einreichungen sind dort über die FIT-Connect-Schnittstelle möglich.

Bis zum 30.08.2025 soll der gesonderte IT-Sicherheitstest der Thüringer Kommunen abgeschlossen sein. Entsprechende Weiterentwicklungen hinsichtlich des Dienstes werden bei Bedarf erfolgen sowie die sukzessive Anbindung der Landkreise und der kreisfreien Städte. Ziel ist es derzeit den Dienst bis Ende 2025 flächendeckend ausgerollt zu haben, damit eine elektronische Antragsstellung ab dem 01.01.2026 gewährleistet werden kann.

Aufgrund der immensen Bedeutung für den Wirtschaftsstandort sind Ende-zu-Ende digitalisierte Verfahren ein enormer Zeitgewinn für Antragssteller. ELiA bildet hierbei eine bundeseinheitliche Lösung mit einer Zukunftsperspektive für die vollständige Digitalisierung im Bereich des Immissionsschutzrechtes bzw. der Genehmigungsverfahren nach BImSchG.

5.2 Projekt "Single-Sign-On" (SSO) - Einmalanmeldung für Dienste der Thüringer Landesverwaltung

Federführung: TMDI

Aufnahme in den Aktionsplan: 2025

Geplanter Abschluss: 2028

Projektstatus: im Plan ●○○

Mit dem Projekt "Single-Sign-On" (SSO) o.a. „Einmalanmeldung“ soll den Bediensteten der Thüringer Landesverwaltung die Möglichkeit einer Einmalanmeldung für die berechtigten und genutzten Dienste zur Verfügung gestellt werden.

D.h. ein Bediensteter kann mit den bei einem Identity Provider (IDP) zentral abgelegten Logindaten auf alle Rechner und Dienste, für die er berechtigt ist, zugreifen, ohne sich an den einzelnen Diensten mit eigenen Logindaten zusätzlich anmelden zu müssen.

Zunächst soll eine Bedarfserfassung über die Ressorts in den Dienststellen vorgenommen werden. Basierend hierauf soll, mit externer Unterstützung und unter Beteiligung der Ressorts, eine entsprechende Planung und Konzeption erstellt werden.

5.3 Schnittstellen zu VIS

Federführung: TMDI

*Aufnahme in den Aktionsplan: **2025***

Geplanter Abschluss: 2028

Projektstatus: im Plan ●○○

Zentrale Bereitstellung von Schnittstellen zu VIS (FitConnect, OSCI...) von externen Fachverfahren (OZG-Verfahren, beBPo, ...).

5.4 Bereitstellung einer zentralen technischen Lösung für elektronische Signaturen und Verschlüsselung

Federführung: TMDI

*Aufnahme in den Aktionsplan: **2025***

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2018; aktuell 2025

Projektstatus: in Verzug ○○●

Punkt Bereitstellung einer zentralen technischen Lösung für elektronische Signaturen und Verschlüsselung.

Zentrale & automatische Email-Verschlüsselung mit PGP / S-MIME inkl. automatischem Schlüsselaustausch bzw. Zertifikatsaustausch. *Die automatische Verschlüsselung sollte ohne Zutun der User (z.B. durch Outlook-Plug-In) erfolgen! Usability!!! z.B. <https://www.nospamproxy.de/de/produkt/e-mail-security-fuer-oeffentliche-einrichtungen/>*

5.5 Digitalisierung bauaufsichtlicher Verfahren

Federführung: TMDI

Aufnahme in den Aktionsplan: 2025

Geplanter Abschluss: noch offen

Projektstatus: im Plan ●○○

Das »Transferprogramm Digitale Bauaufsicht Thüringen« wurde 2022 vom Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) auf Grundlage eines Pilotprojektes im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt initiiert. Es zielt darauf, die Leistungen aller Thüringer Bauaufsichtsbehörden digital neu zu gestalten, um auf diese Weise wesentliche Verbesserungen von Qualität und Wirtschaftlichkeit der bauaufsichtlichen Tätigkeit zu erreichen. Im Ergebnis sollen alle Leistungen der unteren Bauaufsichtsbehörden vollständig medienbruchfrei und papierlos erbracht werden. Digital zu transformieren sind 31 Verwaltungsleistungen – jeweils von der digitalen Antragstellung über digitale Sachbearbeitung, digitale Aktenführung und digitale Kommunikation mit Verfahrensbeteiligten bis zur digitalen mobilen Arbeit vor Ort.

Der Freistaat Thüringen unterstützt diesen Prozess durch die Bereitstellung der technischen Infrastruktur, die von der Antragstellung über ThAVEL, die Beteiligung im digitalen Vorgangsraum und die Verfahrensanbindung an die elektronischen Fachverfahren in den Bauaufsichtsbehörden reicht. Darüber hinaus wird die mit der digitalen Transformation einhergehenden Umgestaltung der Geschäftsprozesse anteilig unterstützt.

5.6 Fortschreibung gesetzlicher Regelungen und Grundlagen zum Austausch von Daten und Informationen (M-A1)

Federführung: TMIKL

Aufnahme in den Aktionsplan: 2025

Geplanter Abschluss: noch offen

Projektstatus: im Plan ●○○

Um einen bedarfsgerechten Daten- und Informationsaustausch im BKR-Bereich sicherzustellen und zur Schaffung neuer Maßnahmen und technologischer Entwicklungen werden gesetzliche Regelungen im BKR-Bereich regelmäßig überprüft und an aktuelle Anforderungen angepasst.

Als Teilmaßnahme der Digitalstrategie Brandschutz, Katastrophenschutz.

5.7 Aufbau einer Open-Data-Plattform als zentrale Drehscheibe, Wissensnavigator und Landkarte für Daten, Informationen, Ressourcen etc. (M-A2)

Federführung: TMIKL und TMDI

Aufnahme in den Aktionsplan: 2025

Geplanter Abschluss: noch offen

Projektstatus: im Plan ●○○

Eine Open-Data-Plattform wird als kostenfreies Angebot für alle Akteure im BKR-Bereich zum Austausch, zur Vernetzung und zur Zusammenarbeit entwickelt und zur Verfügung gestellt. Durch die Implementierung der Plattform erhalten die Einsatzkräfte mit einem Login schnellen Zugriff auf relevante aufgearbeitete BKR-spezifische Informationen und Ressourcen.

Die Zugriffsmöglichkeiten auf die Daten werden mit einem Rechtemanagement bedarfsgerecht begrenzt. Weiterhin bietet die Plattform neben den BKR-spezifischen Informationen über die Plattform ebenfalls den Zugriff auf von öffentlichen Akteuren vorgehaltene Daten.

Die digitale Plattform dient zum einen als niedrigschwellige Drehscheibe, um Ressourcen, Forschungsergebnisse, Informationen und Best Practices zu teilen und sich zu informieren. Zum anderen ist die Plattform auch als Datenlandkarte zu verstehen, welche Zugang zu allen relevanten Datenquellen für die Gefahrenabwehr in Thüringen bietet.

Ferner ist die Open-Data-Plattform auch als Wiki oder Wissensnavigator im Sinne eines Wissensmanagementsystems zu verstehen.

Als Teilmaßnahme der Digitalstrategie Brandschutz, Katastrophenschutz.

5.8 Installation zentraler Ansprechpartner (M-A3)

Federführung: TMIKL

Aufnahme in den Aktionsplan: 2025

Geplanter Abschluss: noch offen

Projektstatus: im Plan ●○○

Die Maßnahme „Installation zentraler Ansprechpartner bzw. Kümmerer“ sieht für jedes Fachverfahren einen Verantwortlichen vor, der den Austausch zwischen den Einsatzkräften proaktiv organisiert und als Multiplikator fungiert.

Außerdem werden bei allen relevanten Akteuren im BKR-Bereich Ansprechpartner für digitale Lösungen benannt, um in Notsituationen klare Informationswege zu digitalen Tools sicherzustellen und eine effiziente Koordination zu ermöglichen.

Zusätzlich wird eine zentrale Ansprechstelle für alle (IT-)Verantwortlichen eingerichtet, um Insellösungen und Mehrfachbeschaffungen zu vermeiden und Neubeschaffungen zu koordinieren. Diese Stelle vernetzt verschiedene Lösungen, fördert in Zusammenarbeit mit Hochschulen den Innovations- und Wissenstransfer und ist verantwortlich für die Umsetzung der Digitalstrategie im BKR-Bereich.

Als Teilmaßnahme der Digitalstrategie Brandschutz, Katastrophenschutz.

5.9 Aufbau und Bewerbung einer zentralen Lehr- und Lernplattform, die neue und bestehende Schulungsformate bündelt und zur Verfügung stellt (M-B1)

Federführung: TMIKL

Aufnahme in den Aktionsplan: 2025

Geplanter Abschluss: noch offen

Projektstatus: im Plan ●○○

Es wird eine Lehr- und Lernplattform eingerichtet, die neue und bestehende Schulungsformate zu digitalen Themen und Lösungen bündelt und niedrigschwellig, möglichst orts- sowie zeitunabhängig zur Verfügung stellt. Die Plattform verfolgt Ansätze wie Blended Learning und Flipped Classroom, um analoge Schulungs- und Fortbildungsangebote sinnvoll zu ergänzen.

Einen einheitlichen Zugang zur Lehr- und Lernplattform bildet die Homepage der Landesfeuerweherschule, auf der eigene Schulungs- und Fortbildungsangebote neben Angeboten von Dritten zugänglich gemacht werden.

Um eine breite Nutzung zu fördern, sollen Gamificationelemente eingesetzt und die Plattform zielgruppenspezifisch beworben werden

Als Teilmaßnahme der Digitalstrategie Brandschutz, Katastrophenschutz.

5.10 Aufbau und Durchführung zielgruppenspezifischer Fortbildungen (M-B2)

Federführung: TMIKL

Aufnahme in den Aktionsplan: 2025

Geplanter Abschluss: fortlaufend

Projektstatus: im Plan ●○○

In Kooperation mit Hochschulen werden zielgruppenspezifische Fortbildungsangebote geschaffen und durchgeführt. Diese Fortbildungsangebote bieten unterschiedliche Einstiegsniveaus für die Nutzer. Es werden sowohl allgemeine Fortbildungen zu digitalen Kompetenzen, wie etwa zur Nutzung technischer Endgeräte, als auch spezifische Fortbildungen zu bereits vorhandenen digitalen Tools, Fachverfahren und -systemen geschaffen. Durch die Angebote sollen Einsatzkräfte im Umgang mit digitalen Tools qualifiziert und befähigt werden.

Bestehende Schulungs- und Fortbildungsmöglichkeiten sowie etablierte Schulungs- und Fortbildungseinrichtungen wie die Thüringer Landesfeuerweherschule werden sinnvoll und bedarfsgerecht ergänzt.

Denkbar ist, dass ein Fortbildungslehrgang zur Erprobung und Nutzung neuer Technologien eingerichtet wird. Ziel des Fortbildungslehrgangs könnte es sein, Einsatzkräften die notwendigen Kompetenzen und ein Bewusstsein für den Einsatz moderner Technologien in Gefahrensituationen zu vermitteln, um sie bestmöglich zu schützen und auf die sichere Anwendung technischer Hilfsmittel vorzubereiten. Darüber hinaus sollen im Rahmen des Lehrgangs die Potenziale neuer Technologien für den praktischen Einsatz erprobt werden, um deren Eignung und Nutzen im realen Einsatzgeschehen zu bewerten und weiterzuentwickeln.

Als Teilmaßnahme der Digitalstrategie Brandschutz, Katastrophenschutz.

5.11 Einführung und Etablierung eines Innovationsmanagements (M-C1)

Federführung: TMIKL

Aufnahme in den Aktionsplan: 2025

Geplanter Abschluss: noch offen

Projektstatus: im Plan ●○○

Der Innovationsprozess soll eine niedrigschwellige Einbringung von konkreten Verbesserungsvorschlägen, sowie von Problemen, für die es einer Lösung bedarf, nach dem Bottom-up-Prinzip und ohne die Einhaltung dienstrechtlicher Vorgaben („Dienstweg“) ermöglichen. So soll gewährleistet werden, dass Innovationen und Vorschläge aus allen Ebenen direkt in die Entscheidungsfindung einfließen können.

Eingereichte Ideen sollen transparent dargestellt werden und Akteure im BKR-Bereich sollen die Möglichkeit bekommen, ein Voting für die Wichtigkeit von Vorschlägen abzugeben. Hierfür soll der Einreichungsprozess technisch über die Maßnahme M-A2 implementiert werden.

Von zentraler Bedeutung ist die Einrichtung eines interdisziplinär zusammengesetzten Innovationsgremiums, das über die weitere Befassung mit eingereichten Innovationsvorschlägen berät. Das Gremium sollte möglichst breit aufgestellt sein, unterschiedlichste Dienstränge, Qualifikationen und Verantwortungsbereiche abbilden und neben BKR-Fachvertretern auch Teilnehmer aus der Landes- und Kommunalverwaltung enthalten.

Als Teilmaßnahme der Digitalstrategie Brandschutz, Katastrophenschutz.

5.12 Einsatz einheitlicher Infrastrukturen, Technologien und Tools (M-C2)

Federführung: TMIKL

Aufnahme in den Aktionsplan: 2025

Geplanter Abschluss: noch offen

Projektstatus: im Plan ●○○

Durch die Bereitstellung und den Einsatz einheitlicher Infrastrukturen, Technologien und Tools werden Insellösungen und Doppelaufwände vermieden.

Denkbar ist die Einführung von Tools, um Routineaufgaben zu automatisieren sowie um die Effizienz bei der Datenerfassung und -verarbeitung zu steigern. Dies schließt ein KI-Tool zur Optimierung des Aufwands bei der Erfüllung von Dokumentationspflichten ein, das nicht nur die Genauigkeit erhöht, sondern auch die Schnelligkeit der Datenverarbeitung verbessert. Soll sollen die Einsatzkräfte aber auch die Verwaltung entlastet werden.

Denkbar ist – nach Beschluss im Beteiligungsgremium für Kommunen (siehe M-D1) oder im Innovationsgremium (M-C1) – die zentrale Beschaffung und Bereitstellung von digitalen Tools durch den Freistaat, welche dann von den Kommunen eingesetzt werden können.

Zum Beispiel:

- Einführung eines KI-Tools zur Optimierung des Aufwands bei der Erfüllung von Dokumentationspflichten, das die Genauigkeit und Effizienz der Datenerfassung verbessert
- Implementierung einer APP zur Erst-Helfer-Alarmierung, die die Reaktionszeit in Notfällen durch schnellere und gezieltere Alarmierung verbessert
- Einsatz von KI zur besseren Vorhersage von Extremwetterereignissen oder allgemeinen Risiken, wodurch präventive Maßnahmen effizienter geplant und durchgeführt werden können
- Einsatz von Sensorik, um Einsatzkräfte besser koordinieren zu können, was eine effizientere Nutzung von Ressourcen und eine verbesserte Einsatzplanung ermöglicht

Als Teilmaßnahme der Digitalstrategie Brandschutz, Katastrophenschutz.

5.13 Etablierung eines Beteiligungsgremiums für Kommunen (M-D1)

Federführung: TMIKL

Aufnahme in den Aktionsplan: 2025

Geplanter Abschluss:

Projektstatus: im Plan ●○○

Es wird ein Beteiligungsgremium für Kommunen und kommunale Interessenvertreter eingerichtet. In diesem Gremium haben die Kommunen die Möglichkeit, gemeinsam mit dem TMIKL und anderen Akteuren Standardsoftware, Technologie- und Datenstandards, Datenformate und geeignete Schnittstellen (ggf. auch Gesetzesinitiativen) zu erarbeiten und die Umsetzung verbindlich zu beschließen.

Die Einführung und Etablierung eines Beteiligungsgremiums soll eine enge Zusammenarbeit zwischen den Kommunen untereinander sowie mit dem TMIKL gewährleisten. Ferner soll es ermöglichen, dass Entscheidungen zum Beispiel zur Einführung neuer Technologien einheitlich und koordiniert getroffen werden können. Ziel ist es, sowohl die Akzeptanz der getroffenen Maßnahmen bei allen Beteiligten zu fördern als auch eine verlässliche Finanzierung sicherzustellen.

Durch den Beteiligungsansatz sollen Qualitätsstandards und die Nutzbarkeit von Daten Akteurs- und Themenübergreifend gewährleistet sowie die eingesetzten digitalen Tools für die Einsatzkräfte im Freistaat standardisiert werden

Als Teilmaßnahme der Digitalstrategie Brandschutz, Katastrophenschutz.

5.14 Erstellung von Leitfäden zur Standardisierung von Prozessen (M-D2)

Federführung: TMIKL

Aufnahme in den Aktionsplan: 2025

Geplanter Abschluss:

Projektstatus: im Plan ●○○

Es werden niedrigschwellige Leitfäden erstellt und kommuniziert, die Kommunen und Behörden bei der Beschaffung und Weiterentwicklung von Fachverfahren unterstützen. Diese Leitfäden sollen eine klare Orientierung bieten und den Verwaltungsaufwand reduzieren. So soll eine reibungslose Implementierung und Optimierung der Verfahren gewährleistet und infolgedessen eine Effizienzsteigerung ermöglicht werden.

Als Teilmaßnahme der Digitalstrategie Brandschutz, Katastrophenschutz.

5.15 Einführung automatisierter Datenauswertungsprozesse u. a. zur Qualitätssicherung (M-D3)

Federführung: TMIKL

Aufnahme in den Aktionsplan: 2025

Geplanter Abschluss:

Projektstatus: im Plan ●○○

In Bereichen, in den es sinnvoll ist, werden auf Grundlage bestehender Daten automatisierte Auswertungsprozesse eingeführt. So sollen Effizienz- und Qualitätsgewinne erzielt und Verwaltungsabläufe optimiert werden.

Die automatisierte Datenauswertung bietet zudem eine verbesserte Entscheidungsgrundlage für die Verwaltung. Da sich durch die Auswertung von Daten mögliche Risiken erkennen und entsprechende Maßnahmen ableiten lassen, trägt sie zur Verbesserung der Sicherheit von Einsatzkräften bei.

Als Teilmaßnahme der Digitalstrategie Brandschutz, Katastrophenschutz.

6 Abgeschlossene Maßnahmen

Die folgenden Maßnahmen wurden abgeschlossen:

- Etablierung eines IT-Planungsprozesses
- Erarbeitung eines Grobkonzepts zur durchgängig elektronischen Erledigung von Verwaltungsangelegenheiten durch Bürger und Unternehmen⁴⁰,
- Audit 2017 zum Erhalt der BSI-Zertifizierung des Landesdatennetzes⁴¹,
- Neuausschreibung des Landesdatennetzes für den Zeitraum ab 2017 (Projekt EiCoNeD 2017)⁴²,
- Weiterer Ausbau zentraler Infrastrukturkomponenten – Umstellung des Landesdatennetzes und der VoIP-Infrastruktur auf IPv6⁴³,
- Beitritt zur Anwendung GovData des IT-Planungsrats⁴⁴,
- iKfz Stufe 2 und 3⁴⁵,
- Bereitstellung eines elektronischen Bezahlverfahrens⁴⁶
- Aufbau einer zentralen eID-Lösung auf der Grundlage des nPA⁴⁷,
- Ausbau/Erweiterung – Thüringer Datenaustauschplattform⁴⁸,
- Aufbau einer dezentralen De-Mail-Infrastruktur⁴⁹,
- Empfang und Verarbeitung von elektronischen Rechnungen in der staatlichen und kommunalen Verwaltung⁵⁰,
- Identifikation und Priorisierung der wichtigsten Verwaltungsleistungen für Bürger und Unternehmen, die in den nächsten Jahren elektronisch bereitgestellt werden sollen⁵¹,
- Besonderes elektronisches Behördenpostfach⁵²,
- E-Vergabe – Weiterentwicklung der elektronischen Vergabepattform zur Ermöglichung der medienbruchfreien, vollständig elektronischen Abwicklung von Vergabeverfahren⁵³,
- Einführung eines zentralen Nutzerkontos⁵⁴,
- Kompetenzzentrum Verwaltung 4.0⁵⁵,
- Erneuerung des Serviceportals (LIFERAY)⁵⁶,
- Einführung eines zentralen Informationsregisters⁵⁷,
- Schaffung der Organisationsstrukturen für die ressortübergreifende Zusammenarbeit im E-Government und der IT⁵⁸,
- Schaffung der Organisationsstrukturen für die Zusammenarbeit mit dem kommunalen Bereich⁵⁹,
- Erarbeitung einer Rahmenvereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden⁶⁰,
- Erarbeitung erforderlicher gesetzlicher Regelungen für E-Government⁶¹,
- Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts für das Thüringer E-Government⁶²,

⁴⁰ vormals Maßnahme A.1.

⁴¹ vormals Maßnahme A.5.

⁴² vormals Maßnahme A.9.

⁴³ vormals Maßnahme A.10.

⁴⁴ vormals Maßnahme A.12.

⁴⁵ vormals Maßnahme A.13.

⁴⁶ vormals Maßnahme A.14.

⁴⁷ vormals Maßnahme A.15.

⁴⁸ vormals Maßnahme A.16.

⁴⁹ vormals Maßnahme A.17.

⁵⁰ vormals Maßnahme A.18.

⁵¹ vormals Maßnahme A.19.

⁵² vormals Maßnahme A.20.

⁵³ vormals Maßnahme A.27.

⁵⁴ vormals Maßnahme A.33.

⁵⁵ vormals Maßnahme A.34.

⁵⁶ vormals Maßnahme A.35.

⁵⁷ vormals Maßnahme B.2.

⁵⁸ vormals Maßnahme C.1.

⁵⁹ vormals Maßnahme C.2.

⁶⁰ vormals Maßnahme C.3.

⁶¹ vormals Maßnahme C.4.

⁶² vormals Maßnahme C.6.

- Elektronischer BAföG-Antrag⁶³,
- Beschreibung Standard für mobilen Arbeitsplatz⁶⁴
- Softwarelösung zur Erfassung und Bearbeitung von Maßnahmen des Lernens am anderen Ort durch Schulen, Schülämter⁶⁵,
- Scannen von Steuererklärungen aus den Finanzämtern Thüringens in Bayern⁶⁶,
- Verarbeitung von Steuerdaten in Hessen⁶⁷,
- Elektronische Unterstützung bei der Steuerung der Umsetzung von politischen und strategischen Arbeitsprogrammen⁶⁸,
- Online-Bewerbung für den Polizeivollzugsdienst⁶⁹,
- Neuausrichtung der Organisation und Verfahrenslandschaft (NOVa) der Thüringer Polizei,
- Katasterportal⁷⁰.
- Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs im nachgeordneten Bereich der Abteilung 4 des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales⁷¹
- Bereitstellung einer Projekt- und Verfahrensdatenbank⁷²
- Online Erzeugernummernantrag und -vergabe für Wirtschaftsbeteiligte am elektronischen Nachweisverfahren⁷³
- Einführung der Onlinewache im nachgeordneten Bereich der Abteilung 4 des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales
- Übermittlung von Antragsdaten über eine Schnittstelle ThAVEL VIS im Rahmen der Umsetzung OZG
- Sicheres, mobiles Arbeiten in der Thüringer Polizei (SmArTh)
- Bereitstellung einer E-Government-Basiskomponente für eIDAS
- Einführung eines Web-Portals zur Koordinierung Stationärer Jugendhilfe / Betreuung⁷⁴
- Online Erzeugernummerantrag und -vergabe für Wirtschaftsbeteiligte am elektronischen Nachweisverfahren⁷⁵
- Zentrale Planung und Realisierung öffentlicher Zugangspunkte für WLAN in den Dienststellen der Landesverwaltung⁷⁶
- Anzeige einer Bohrung nach § 4 Lagerstättengesetz⁷⁷
- Einführung von virtuellen Projekträumen⁷⁸

⁶³ vormals Maßnahme 3.1.

⁶⁴ vormals Maßnahme 3.1.8.

⁶⁵ vormals Maßnahme 3.11.

⁶⁶ vormals Maßnahme 3.22.

⁶⁷ vormals Maßnahme 3.23.

⁶⁸ vormals Maßnahme 3.24.

⁶⁹ vormals Maßnahme 3.29.

⁷⁰ vormals Maßnahme 5.6

⁷¹ vormals Maßnahme 5.15

⁷² vormals Maßnahme 3.2.5

⁷³ vormals Maßnahme 3.19.

⁷⁴ vormals Maßnahme 3.6.

⁷⁵ vormals Maßnahme 3.19.

⁷⁶ vormals Maßnahme 3.1.5 (B.3.)

⁷⁷ vormals Maßnahme 3.18.

⁷⁸ vormals Maßnahme 11 im Aktionsplan 2024